MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 94. Montag den 22. April 1844.

Breslau, 18. April. *)

Den hiesigen Actionairen der sog. Frankenstein-Troppauer Eisenbahn ist, was Hr. Landg.-Rath Hennig schon vor einigen Tagen öffentlich versprochen, ein Bericht über die Lage des Unternehmens zugegangen. Derselbe ist von dem Comité der Frankensteiner Eisenbahn-Gesellschaft" unterzeichnet, (Hr. Hennig, die HH. Bürgermeister von Frankenstein, Patschkau, Neisse, Neustadt und Hr. Justizrath Rösler), was unleugbar einen besseren Effekt macht, alsihn früher gewisse Zusicherungsscheine, erzielten, die auch von einem Comité ausgestelltwaren, welches Comité jedoch nur aus einer Person bestand. Der Bericht lautet dahin:

„Das Comité hat sich veranlaßt gefunden, Deputirte, (irre ich nicht, zwei Comité-Mitglieder) nach Berlin zu schicken, um von Seiten der Staatsverwaltung ein allgemeines Zugeständniß zu erhalten, daß der Bau einer Eisenbahn von Frankenstein über Patschkau, Neisse, Neustadt, Leobschütz nach Troppau bewilligt werden würde. Er konnte sein Gesuch nur auf ein allgemeines Zugeständniß beschränken, und die Ertheilung einer förmlichen Concession für jetzt noch nicht nachsuchen, da zur Begründung eines solchen Antrages, die Vorlage der das Projekt umfassenden Vorarbeiten erforderlich ist. Man wollte diese vorläufig aus dem Grunde nicht fertigen lassen, damit den Herren Actionairen für den Fall, daß sich die Staatsverwaltung entschieden gegen den Bau dieser Bahn aussprechen sollte, nicht unnütze Kosten entstehen möchten. Die Deputirten gelangten in Berlin zu der Ueberzeugung, daß sich dem Baue dieser Bahn, hinsichts der Einmündung nach Troppau hin, vorläufig manche Schwierigkeiten entgegenstellten, die für jetzt nicht beseitiget werden konnten, wogegen man sich dem Projekte geneigter zeigte, wenn der Anschluß dieser Bahn an die Coseler-Oderberger Bahn bei Ratibor erfolgen würde. Da dies die erste Idee des ganzen Unternehmens war, so hielten sich die Deputirten für befugt, ihre Anträge wegen Erlangung dieses allgemeinen Zugeständnisses auf diese Bahnlinie zu richten. Das Comité hat dieses Verfahren den Herren Deputirten genehmigt, weil es außer ihrem Bereiche lag, jene Schwierigkeiten zu beseitigen und ihm die Hoffnung bleibt, künftig einen Anschluß nach Troppau hin vielleicht möglich zu machen. Der Hr. Finanz-Minister Exc. hat die Gnade gehabt, mittelst Rescripts vom 13. März c. dem Unternehmen, sobald die jetzt in Angriff befindlichen Eisenbahnen Schlesiens noch nicht vollendet sein werden, sondern sich nur ihrer Vollendung nahen, diejenige Berücksichtigung zuzusichern, die den dabei betheiligten Städten und den von der projectirten Eisenbahn zu durchschneidenden Kreisen gebührt. Gleichzeitig hat Hochderselbe auch den Herren Deputirten noch mündlich eine kräftige Unterstützung für dieses Unternehmen zugesichert.

Da in dieser Zusicherung das nachgesuchte allgemeine Zugeständniß enthalten, und die reservirte Frist kaum hinreichend ist, um die erforderlichen Vorarbeiten vollständig fertigen lassen zu können, so hat das unterzeichnete Comité beschlossen, das begonnene Unternehmen in Betreff dieser Bahn mit Berücksichtigung, daß auch die Liegnitz-Frankensteiner Eisenbahn-Gesellschaft die Vorarbeiten fertigen und dieselbe in Kurzem höhern Orts einreichen wird, fortzusetzen."

*) Der Artikel war uns bereits am Freitag zugegangen, ist jedoch wegen räumlicher Hindernisse bis heut zurückgestellt worden. Die Ausführung des Hrn. Referenten hat durch das unter Inland abgedruckte Rescript vom 13. v. M. eine besondere Wichtigkeit empfangen. D. Red.

Das Comité stellt demnächst, da die Bahnrichtung von Leobschütz aus verändert ist, da ferner — wie es in dem Bericht wörtlich heißt — „eine Ueberzeichnung stattgefunden hat und gegenwärtig noch immer neue Zeichnungen von bedeutenden Handlungshäusern Berlins angemeldet werden", jedem Actionair frei, bei dem „Actionair-Verein" als Mitglied zu bleiben oder auszuscheiden. Für den Fall des Austritts wird das eingezahlte halbe Prozent nach Abzug des darauf fallenden Kostenantheils zurückgezahlt.

Das Verfahren des Comité's ist ganz loyal. Wünschenswerth wären jedoch zwei Vervollständigungen des Berichts gewesen, 1) der wörtliche Abdruck des Rescripts vom 13. März, um jedem Actionair zur Beurtheilung Gelegenheit zu geben, ob das sog. allgemeine Zugeständniß des Hrn. Finanzministers mehr als ein freundlich-ausweichender Bescheid, also eine Art von Zusage ist, 2) die Beifügung der Rechnung über die bis jetzt entstandenen Kosten. Wenn Actionaire zurücktreten und ihr eingezahltes halbes Procent nach Abzügen zurück erhalten, so entstehen die Fragen: Ist eine Rechnung schon gelegt und von wem, von welchem bis zu welchem Termine? Wer hat die Rechnung geprüft? Wer wird die Rechnungsleger dechargiren? Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, hätte der Bericht darüber wenigstens eine kleine Auskunft enthalten können. Jedenfalls wird den zurücktretenden Actionairen eine detaillirte Rechnung zum Nachweis der Richtigkeit der Abzüge mitgetheilt werden müssen.

Vergleicht man diesen Bericht mit dem neuerdings publizirten Rescript des Hrn. Finanzministers, so kann man einige Zweifel nicht abweisen. Der Hr. Minister wiederholt ausdrücklich:

> daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerh. Kabinets-Ordre vom 22. Novbr. 1842 zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

Eine, die Städte Frankenstein, Patschkau, Neisse, Neustadt, Leobschütz verbindende und an die Cosel-Oderberger Bahn sich anschließende Eisenbahn ist:

1) nicht nach der K.-O. vom 22. November 1842 zur Ausführung und Beförderung bestimmt;
2) es ist für dieselbe keine Zusage ertheilt. Der Bericht folgert aus dem Rescr. vom 13. März selbst nur ein allgemeines Zugeständniß, was von einer Zusage himmelweit verschieden ist;
3) kann die Bahn wohl nützlich und im Interesse der zu verbindenden Städte wichtig genannt werden, aber auch der eifrigste Vertheidiger des Projekts wird doch nicht behaupten, daß bei ihr ganz überwiegende **allgemeine** Interessen eine Ausnahme nöthig machen.

Soweit das Rescr. vom 13. März in dem Berichte extrahirt ist, hat der Hr. Finanz-Minister dem Projekte diejenige Berücksichtigung zugesichert, welche den dabei betheiligten Städten und den von der Bahn zu durchschneidenden Kreisen gebührt. Wie viele Berücksichtigung verdienen nun diese Städte und Kreise an sich und wie viel mehr, als andere Städte und Kreise der Monarchie, die außerhalb des Eisenbahn-Netzes liegen? Gebührt nicht im Grunde jeder Stadt und jedem Marktflecken eine Berücksichtigung, und kann nicht, wenn diese allein maßgebend ist, jedes neue Projekt ein solches genannt werden, dem die ausdrückliche öffentliche Erklärung des Hrn. Finanz-Ministers nicht entgegensteht?

Möchte sich der Hr. Finanz-Minister durch den angeführten Bericht veranlaßt finden, sein Rescript zu deklariren und die zahlreichen Interessenten vergewissern, wie sie die Widersprüche des öffentlich erlassenen Rescripts und des Rescripts vom 13. März an das Comité der Frankensteiner Eisenbahn-Gesellschaft zu lösen haben, insbesondere ob sie das vom Comité so genannte allgemeine Zugeständniß als eine Zusage betrachten dürfen. Die Deklaration dürfte unerläßlich sein, da bei dem Unternehmen städtische Communen und deren Vermögen concurriren. †††x.

Inland.

Berlin, 18. April. Die Gesetzsammlung Nr. 8 enthält eine Königliche Cabinetsorder vom 5. Februar, wonach zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Collegienhonorare ausgestellten Reverse ausschließlich nur die Quästur der Universität legitimirt ist, unbeschadet jedoch der Einreden, welche dem Verklagten gegen den stundenden Lehrer oder dessen Rechtsnachfolger zustehen. — Dieselbe Nummer enthält nachstehende Königl. Cabinetsorder vom 1. März. „Es ist bereits in dem Circular-Rescript vom 19. Mai 1799, welches sich auf die Order vom 23. April desselben Jahres gründet und in der Order vom 9. November 1801 (akademische Edikten-Sammlung Band X. Seite 2397 und Band XI. Seite 615) der Grundsatz ausgesprochen worden, daß, wie jeder Offizier wegen Beleidigungen von Civilpersonen mit Wacht- und Festungsarrest bestraft wird, so aus Civilpersonen wegen Beleidigung von Militärpersonen nicht mit Geldbuße bestraft werden sollen. — Da dieser Grundsatz nicht überall befolgt worden ist, so finde Ich Mich veranlaßt, hierdurch für den ganzen Umfang der Monarchie zu bestimmen, daß bei Beleidigungen zwischen Militär- und Civilpersonen gegen den Beleidiger niemals auf Geldbuße, vielmehr ohne Unterschied des Ranges und Standes, jederzeit auf Freiheitsstrafe erkannt, und in den Fällen, in denen wegen der Beleidigung sonst nur Geldbuße eintreten würde, diese in verhältnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt werden soll. — Diese Bestimmung findet jedoch auf mittelbare Beleidigungen, wenn Ehefrauen oder andere Angehörige von Militärpersonen beleidigt werden, keine Anwendung."

Die Gesetz-Sammlung Nr. 9, enthält den Allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

Einnahme.		Rthlr.	Betrag. Rthlr.
1) Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten		9924541	
davon ab:			
a) an Verwaltungskosten, Lasten und Abgaben ꝛc.	3261279		
b) der dem Kronfideikommiß vorbehaltene Revenüen-Antheil, einschlßl. 73093 Rtl. Agio von 548240 Rtl. Gold	2573099		
		5834378	
Ueberschuß			4090163
2) Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs schnellerer Tilgung der Staatsschulden			1000000
3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen		1607838	

	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Die Verwaltungskosten betragen		507838	
Ueberschuß		1100000	
dazu an Ueberschuß aus der Porzellan-Manufaktur in Berlin		17241	
			1117241
4) Aus der Postverwaltung			1400000
5) Aus der Verwaltung der Lotterie			863200
6) Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:			
a) an Grundsteuer ..	10427944		
Die Verwaltungskosten betragen	585637		
Ueberschuß		9842307	
b) an Klassensteuer	7188107		
Die Verwaltungskosten betragen	297761		
Ueberschuß		6890346	
c) an Gewerbesteuer	2435460		
Die Verwaltungskosten betragen	98491		
Ueberschuß		2336969	
Summa direkte Steuern		19069622	
d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben; an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleusen, Brücken und anderen Kommunikations-Anstalten; ferner an Stempelsteuer	29081434		
Die Verwaltungskosten betragen	3606356		
Ueberschuß		25475078	
e) an Einkommen a. der Salzregie	6981720		
Die Ankaufs- und Verwaltungskosten betragen	2666420		
Ueberschuß		4315300	
			48860000
7) An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen			346590
Summa der Einnahme			57677194

Ausgabe.	Rthlr.	Betrag. Rthlr.
1) Für das Staatsschuldenwesen, und zwar:		
a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten	4961885	
b) zur Schuldentilgung	2251115	
	7213000	
c) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzialschulden	40920	
		7253920
2) An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten und zwar:		
a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebene, so wie zu sonstigen Gnadenunterstützungen	985527	
b) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche sich auf den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 oder andere Staatsverträge gründen; und an sonstigen künftig wegfallenden Zahlungen, als: Wartegelder, Leibrenten, Pensionen rc., die auf früheren Verpflichtungen und Bewilligungen beruhen	1232121	
		2217648
3) An dauernden Renten:		
a) Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen	254110	
b) Zinsen der Amtskautionen	211845	
c) zur Verzinsung eingezogener Stiftungskapitalien, so wie zur Verzinsung und Abbürdung temporairer Vorschüsse anderer Königlicher Kassen	358840	
d) Zuschuß an die Civil-Wittwenkasse aus der Garante vom Jahre 1775	310193	
		1134988
4) Für verschiedene Zentralbehörden, als:		
a) für das Geheime Civil-Kabinet	20203	
b) für das Bureau des Staats-Ministerii	64424	
c) für die Staatsbuchhalterei ..	28219	
d) für die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen ...	15968	
e) für das Staats- und Kabinetsarchiv	10435	
f) für die Provinzialarchive ...	11422	
g) für das Staatssekretariat ...	23911	
h) für d. Ober-Rechnungskammer	123781	
i) für die General-Ordens-Kommission	20946	
k) für das statistische Bureau ..	11209	
		330518
5) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten		3119940
6) Für das Ministerium des Innern und für die General-Commissionen		2752656
7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		729304
8) Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militär-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten		24604208
9) Für das Justiz-Ministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision	5985193	
Davon werden durch Sporteln, Jurisdictionsbeiträge, Miethe rc. gedeckt	3707255	
		2277938
10) Für das Finanz-Ministerium und die General-Staatskasse		158653
11) Für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten		99909
12) dem Finanz-Ministerium, für die Verwaltung, für Handel und Gewerbe, imgleichen zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen		2008917
13) Demselben zur Unterhaltung u. zum Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien		2782800
14) Für die Ober-Präsidien und Regierungen		1704486
15) Für die Haupt- und Landgestüte		173306
16) Zur Ablösung kleiner Passiv-Renten		100000
17) Zur Deckung des Verlustes bei Umprägung der nach langjährigem Umlauf nicht mehr vollhaltigen Münze		400000
18) Zur Verwendung zu wohlthätigen Zwecken, die in Ermangelung gesetzlicher Erben dem Fiskus anheimfallenden Verlassenschaften		16000
19) Zu extraordinären Bedürfnissen, als: zu Chaussee-, Strom-, Hafen- und sonstigen Bauten und zu Landesverbesserungen		2500000
20) Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art		350000
21) Zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle, insbesondere des von der bevorstehenden Porto-Ermäßigung zu erwartenden Ausfalls an den Post-Revenüen		1000000
22) Zu unvorhergesehenen Ausgaben		500000
23) Zur Ansammlung eines Dekkungsfonds zur Bestreitung der für Eisenbahnbauten zu übernehmenden Verbindlichkeiten, und zur Vermehrung des Haupt-Reservekapitals		1462000
Summa der Ausgabe		57677194

Berlin, den 9. April 1844.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Bodelschwingh.

Berlin, 19. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major Schelz, 32sten Infanterie-Regiments, und dem zur Disposition stehenden Oberst-Lieutenant von Oertel den rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Geheimen Justizrath und Professor Dr. Puchta bei seiner Ernennung zum Hilfsarbeiter des Geheimen Ober-Tribunals den Titel eines Geheimen Ober-Tribunalsraths zu verleihen; so wie den Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Halberstadt, Ober-Landesgerichtsrath Menshausen, zum Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten; den Ober-Landesgerichts-Assessor Simon zu Breslau zum Stadtgerichtsrath bei dem dortigen Stadtgerichte; und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Ulrici zu Naumburg zum Land- und Stadtgerichtsrath bei dem Land- und Stadtgericht zu Dirschau zu ernennen.

Der Königliche Geheime Regierungsrath Naunyn ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung zum Bürgermeister auf zwölf Jahre gewählt, von der Königlichen Regierung zu Potsdam bestätigt und am 16. d. M. in das Magistrats-Kollegium eingeführt worden.

(A. Pr. Z.) Zur Berichtigung der irrigen Nachrichten, welche in öffentlichen Blättern, namentlich in der hiesigen Vossischen Zeitung*) vom 16. d. M., in Betreff des Projektes einer Eisenbahn von Frankenstein über Patschkau, Neisse, Neustadt, Leobschütz zum Anschluß an die Kosel-Oderberger Eisenbahn verbreitet werden, bringe ich den unterm 13. v. Mts. wegen dieses Projektes zu Händen des Bürgermeisters in Neisse ergangenen Erlaß nachstehend zur öffentlichen Kenntniß. — Der Finanzminister. — v. Bodelschwingh. — „Nachdem auch in der Provinz Schlesien bereits in großer Ausdehnung Eisenbahn-Unternehmungen eingeleitet worden sind, kann ich für die nächste Zeit keine Veranlassung finden, die Genehmigung für die mancherlei Eisenbahnprojekte, welche neuerdings dort angeregt worden, Allerhöchsten Orts zu befürworten. Erst dann, wenn die eingeleiteten Eisenbahnanlagen zur Ausführung gediehen sind oder wenigstens der Vollendung sich nähern, wird es an der Zeit sein, die etwa weiter noch auszuführenden Verbindungen in nähere Erwägung zu nehmen, wobei sodann dem in der Vorstellung vom 29. Februar d. J. vorgetragenen Gesuche um Ertheilung der Konzession für eine Eisenbahn von Frankenstein über Patschkau, Neisse, Neustadt, Leobschütz zum Anschluß an die Kosel-Oderberger Eisenbahn bei Ratibor diejenige Berücksichtigung gewidmet werden wird, welche den genannten Städten und den von der Fahrlinie zu durchschneidenden Kreisen gebührt. — Die Anlagen der obigen Vorstellung erfolgen hierneben zurück. — Berlin, den 13. März 1844. — Der Finanzminister v. Bodelschwingh. — An den Bürgermeister Herrn v. Adlersfeld Hochwohlgeboren in Neisse."

Auch Preußischer Seits ist nunmehr, wie erwartet wurde, in der Hannovrisch-Braunschweigischen Vereins-Angelegenheit eine Schrift erschienen.**) Sie ist mit ungemeiner Behutsamkeit abgefaßt, läßt aber doch ziemlich deutlich durchschimmern, daß, so auffallend auch die Trennung Braunschweigs von dem Steuervereine erscheine (pag. 5.), das Recht vollkommen auf Seiten der letzteren Regierung sei, wobei die allgemein anerkannte, innere Nothwendigkeit einer immer größeren Ausdehnung eines freien Verkehrs in Deutschland sehr richtig als ein Hauptgrund jenes Schrittes, der von der öffentlichen Meinung in Braunschweig unverkennbar begünstigt worden, bezeichnet wird. Warum der Anschluß Hannovers an den Zollverein nicht erfolgte, wird mit kurzen, aber sehr deutlichen Worten gezeigt (pag. 9.) über einzelne der, von Hannover, als vorläufige Bedingungen seines Anschlusses an den Zollverein, aufgestellte Punkte wäre eine Verständigung thunlich gewesen; allein die wichtigsten standen mit den Grundsätzen des Zollvereins in so grellem Widerspruch, daß eine Verhandlung darüber keinen Erfolg haben konnte, und Preußen durfte nicht Anstand nehmen, dies unumwunden zu erklären." Diese und mehrere andere allgemeine Bemerkungen in Bezug auf das Verhältniß Preußens zu Hannover enthält die Einleitung; auf diese folgen 5 (4) einzelne Abschnitte, die wir kurz der Reihe nach berühren wollen. Der erste bezieht sich auf die Verträge von 1837, deren Hauptbestimmungen, die wegen des Zoll-Cartels zur Unterdrückung des Schleichhandels, und wegen gegenseitiger Ueberweisung von Enclaven an die resp. Vereine waren. Als das Resultat der Auseinandersetzung der Einzelheiten dieses Artikels ergiebt es sich (pag. 25.) „daß die Verträge vom 1. November 1837 theils wegen unvollständiger Ausführung von Seiten Hannovers, theils wegen der vom Zollverein zugestandenen, wichtigen Gegenleistungen, für den letzteren, keinen überwiegenden, wenigstens nicht den Werth hatten, welchen die (Hannoversche) Staatsschrift denselben beigelegt wissen möchte, daß insbesondere die Einverleibung der Enclaven, im wohlverstandenen Interesse der K. Hannoverschen Regierung und ihrer Unterthanen, mehr als ein wahrer Gewinn für diese, als für den Zollverein, angesehen werden kann." — Der zweite Abschnitt betrifft das (bei Gelegenheit der Anzeige der Hannoverschen Staatsschrift berührte) von der Hannoverschen Regierung, wegen größerer Consumtion fremder

*) In der Vossischen Zeitung hieß es nämlich: daß die Nachricht der Breslauer Zeitung, wonach das quäst. Projekt von dem Herrn Finanzminister zurückgewiesen worden, unbegründet sei. Red.

**) Bemerkungen auf Veranlassung der k. Hannoverschen Staatsschrift „der große Zollverein deutscher Staaten und der Hannover-Oldenburgsche Steuerverein rc." (Amtlich.) Berlin 1844 bei Wm. Besser.

Artikel in Hannover, begehrte Präcipuum, gegen das, nach dem allgemeinen Grundsatze des Zollvereins hinsichtlich der Vertheilung der Revenüen nach der resp. Bevölkerung der Zollvereins-Staaten, sich Preußen unbedingt erklären mußte, um so mehr, „da," wie sehr richtig bemerkt wird, „die dermaligen Zustände Hannovers durchaus keinen Maaßstab für die Zukunft abgeben können, weil die Bedingungen, welche zur Zeit eine Einwirkung auf dieselben ausüben, sich, mit dem Anschluß, durchweg, und sehr wesentlich, umgestalten würden." Daß man, was Hannoverscher Seits angedeutet wurde (pag. 33.), die Uebernahme des Hannoverschen Präcipuums nicht den übrigen Vereius-Staaten, mit Ausnahme Preußens, aufbürden konnte, war natürlich, und mit Recht hatte Preußen geäußert, daß es sogar Bedenken tragen müsse, den übrigen Vereins-Staaten nur einmal von der Frage Nachricht zu geben. — Der 3. Abschnitt betrifft den Braunschweigschen Harz- und Weser-District und die Klagen, welche die Hannoversche Regierung über den, für denselben festgesetzten, geringeren Tarif führte, worauf die einfache Antwort gegeben wird, daß diese Klagen wegfallen würden, wenn die Hannoversche Regierung nicht von den im J. 1837 geschlossenen Verträgen, gerade die Erneuerung des Zoll-Cartells (s. oben) verweigert hätte, so daß also auch die Befugniß der Preußischen Regierung wegfalle, dessen Ausführung auch in Bezug auf den Harz-District zu überwachen. Sehr richtig wird dabei bemerkt, (pag. 39.) daß der Zollverein Niederlagen von irgend bedenklichem Umfange, die zum Schmuggelhandel benutzt werden konnten, im Harz-District auch im eigenen Interesse nicht dulden dürfe, da der District mit zwei Seiten an das Zollvereinsgebiet gränze, wobei bei dessen höheren Zollsätzen, der Einschleif gewinnbringender, als nach Hannover selbst, sich gestalten würde." Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß Braunschweig für seinen niedriger besteuerten Harz-Bezirk (bei der Vertheilung der Revenüen) nur so viel empfange, als es empfangen haben würde, wenn der volle Vereinstarif Anwendung gefunden hätte, was im finanziellen Interesse des Gesammtvereins nicht zulässig war. Der Zollverein leide dabei keinen Nachtheil, weil die bei Einführung eines höheren Tarifs nöthig gewesene starke Bewachungsmannschaft ihm noch mehr gekostet haben würde. — Der 5. (4.) Abschnitt „Schluß" überschrieben, erklärt zuerst die bestimmt ausgesprochene Ansicht, daß die Frage über den Anschluß Hannovers an den Zollverein gegenwärtig in den Hintergrund trete, indem man sich „preußischer Seits nicht zu überzeugen vermöge, daß die Verhältnisse der königl. Hannoverschen Lande im Ganzen, in Beziehung auf die, durch den Wohlstand und die Sitte bedingte Verzehrung ausländischer Gegenstände des Luxus und des Wohllebens, von denen der angränzenden deutschen Länder so wesentlich verschieden seien, daß die Bedingungen eines Anschlusses Hannovers an den Zollverein, in Beziehung auf die Theilnahme an den Zolleinkünften, ganz abweichend sein müßten von jenen, nach welchen der Zollverein gegründet worden ist, und andere Staaten demselben sich angeschlossen haben." (pag. 41.) — Unter den Anlagen ist besonders C. ein für die Sachlage bedeutendes Actenstück; es ist das Anschreiben des k. hannov. Geh. O. T. Raths Witte an den k. preuß. Minister der ausw. Angelegenheiten, Frhrn. v. Bülow, dem eine Denkschrift desselben k. hannov. Beamten beigefügt ist, die sich auf die Vereinigung des Braunschweigschen Harz- und Weser-Districts mit dem Zollverein bezieht. Eine Unterhandlung über die angegebenen Punkte ist, wie aus der Anlage E. zu ersehen ist, nicht eröffnet worden. — So liegen nun die drei, jene Angelegenheit betreffenden, Schriften der Beurtheilung des Publikums vor, das sich für die Angelegenheiten des Zollvereins interessirt; auf wessen Seite in dieser Sache das Recht ist, dürfte besonders nach der Erscheinung der in Obigem besprochenen Schrift nicht schwer zu entscheiden sein. (Spenersche Ztg.)

Σ **Berlin,** 19. April. Der unterm 11. April durch die Zeitungen publicirte Erlaß des Hrn. Finanz-Ministers ist vom Publikum mit großem Interesse hingenommen worden. Niemand verkennt, daß der Staat das lange innegehaltene Passivitätssystem endlich aufgeben will, in Hinsicht auf den Erfolg aber sind die Meinungen gespalten. Einige knüpfen so überreiche Hoffnungen an das ministerielle Votum, daß sie den Aktienschwindel fortan vernichtet und in völliger Auflösung sehen, andere bezweifeln achselzuckend jede Wirkung, oder eine Aenderung der Dinge ganz und gar. Wie immer in solchen Fällen, ist die Wahrheit schwer zu ermitteln. Der Erlaß kann die Spekulationswuth abkühlen, wie ein Gewitterregen die schwüle Luft, auf wenig Tage, er wird die Uebermasse der andrängenden Projekte zurückscheuchen, daß er den Schwindel aber so abschrecke, um ihn zu unterdrücken, ist sehr unwahrscheinlich. Vor der Hand sind z. B., wie die Coursberichte lehren, seine Wirkungen auf die Börse ganz unerheblich. Uns will es bedünken, als täusche sich der Staat über das Uebel, das ihm nach gerade drohend genug erscheint, um es energisch anzugreifen. Denn wenn wir sehen, daß der Hr. Minister in der gegenwärtigen Concurrenz der Eisenbahnprojekte die nothwendige Veranlassung zu dem verderblichen Aktienspiel findet, über das Handel, Gewerbe und Grundbesitz sich bei ihm beklagen, während die Erfahrung zeigt, daß schon vor dieser unternehmungslustigen Zeit der Schwindel in künstlichen Coursbewegungen die Börse leidenschaftlich regierte, so kommt es uns vor, als walte eine Verwechselung zwischen Ursache und Wirkung ob. Ist ein großer Theil der neuen Projekte unter sehr leichtfertiger Gestalt erschienen, so that er es, um sich den Stimmungen der Zeit anzupassen; hat er die Agitationen der Börse oft benutzt, um seine unsichere Existenz zu befestigen, und ist im allgemeinen der Ideenreichthum erfinderischer Geister zur Projektenmacherei herabgesunken, so war der Schwindel gewiß die causa movens dazu und das Tadelnswerthe ihres Auftretens beruht auf zufälligen Umständen. Die Strenge der ministeriellen Entrüstung fällt daher zu hart auf einen nur anscheinend schuldigen Theil des Aktienunfuges, abgesehen davon, daß sie dem Prinzip des Eisenbahn-Institutes, welches seine vollkommene Befriedigung nur im ausgedehntesten Umfange findet, ein wenig zu nahe tritt, wenn nicht der Passus

„sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bah-
„nen ganz überwiegende, allgemeine Interessen eine
„Ausnahme nöthig erscheinen lassen,"

als eine Verwahrung gegen diesen Vorwurf zu deuten ist. Nicht minder zweifelhaft sind wir bei Interpretirung der Stellen:

„daß die wachsende Zahl der angeregten Eisenbahn-
„projekte schon jetzt beginnt nachtheilig auf Handel
„und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthi-
„gen Betriebskapitalien entzogen werden, damit sie
„zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien."

Sollen wir hierunter verstehen, daß die Projekte, sobald sie sich verwirklichen und die erforderlichen Mittel durch Aktiencreirung herbeischaffen, jene schädliche Geldabsorbirung mitbefördern müssen, der andere industrielle Zweige durch die Theilnahme der Kapitalisten an Eisenbahnen unterworfen sind? Wenn nicht — so fragen wir, warum beschränkt man den Handel mit Aktien nicht, der eben die erwähnten Nachtheile herbeigeführt hat? Im anderen Falle theilen wir freilich die bedauerliche Ueberzeugung des Hrn. Ministers, hinsichtlich der Krisis, welcher Handel und Gewerbe bevorsteht. Aber wir sind der Meinung, daß sie zu vermeiden gewesen wäre, wenn man die Eisenbahnunternehmungen, als man sie Privatpersonen überließ, unter die Consequenzen eines allgemeinen, großen Finanz-Systems gestellt, und die Aufbringung der Geldmittel von einem leitenden Gedanken abhängig gemacht hätte. Der Staat, wahrscheinlich in der Absicht, die freie Entwickelung der Privat-Industrie nicht zu hemmen, oder von anderen Gesichtspunkten ausgehend, hat sich statt dessen bei den einzelnen Bahnlinien als Privatspekulant betheiligt. Wenn unter solchen Verhältuissen und bei der verlockenden Rentabilität einiger älterer Eisenbahn-Aktien der Reichthum der Kapitalisten, den Orten, wo er bisher Wohlstand und Segen bereitete, sich entzog, um durch tausend Kanäle den Eisenbahnen zuzufließen, und wenn zugleich das Raffinement den Zündfunken des Schwindels darin fand, der heut zur hellen Flamme ausgebrochen ist — ließ sich da ein anderer status quo erwarten, als der, welcher heut den Erlaß des Hrn. Ministers zur dringenden Nothwehr aufruft? Die Möglichkeit zu einer glücklichen Lösung der Verwirrungen, so sehr weit sie sich auch schon entfernt hat, scheint uns dennoch erreichbar, freilich mit Aufbietung aller Intelligenz, welche der Staat um sich versammeln kann. Möchte er recht bald zur Erledigung dieser dankbaren Aufgabe schreiten!

* **Berlin,** 19. April. Die gestern Abend im königliche Schlosse gegebene große Hoffestlichkeit sollte eine Entschädigung für die theils wegen Krankheit der Königin, theils auch wegen häufig eingetretener Trauer um hohe Verstorbene ausgefallenen Hoffeste sein. Gegen 2000 Gäste waren geladen, welche bis in die späte Nacht heiter beisammen blieben. Die neudekorirten Zimmer bekamen die Anwesenden bei dieser festlichen Gelegenheit zum ersten Mal in ihrem vollen Glanze zu schauen, sie erregten durch ihre Pracht allgemeine Bewunderung. In nächster Woche gedenken Ihre Majestäten das Lustschloß Sanssouci zu beziehen, und daselbst bis zum Oktober größtentheils zu residiren. Es ist nun bestimmt, daß im Juni Ihre Majestäten sich nach Erdmannsdorf begeben, und bei dieser Gelegenheit Breslau besuchen werden. Das Lustschloß Fischbach wird dann einige Wochen hindurch der Aufenthaltsort vieler fürstlicher Personen, unter andern auch der Kaiserin von Rußland, sein. — Das heute erschienene Justizministerialblatt enthält in seiner zwei Bogen starken Beilage das von mir jüngst angedeutete Gutachten des Geheimen Obertribunals über den Begriff des strafbaren Nachdrucks und der, demselben nach § 3 des Gesetzes vom Jahre 1837 zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung gleichzuachtenden Vergehungen. Demzufolge ist eine der, bei den Berathungen gemachten Bemerkungen: „daß der Nachdruck als gemeinschädliches Verbrechen anzusehen," in den Bericht des Plenums aufgenommen, aber mit einem Zusatze, den die vorangegangenen Verhandlungen nicht rechtfertigen, nämlich, daß der Nachdruck auch ein Verbrechen „aus Eigennutz" sei. Die gutachtliche Meinung des Kollegiums geht nun dahin: „daß das Gesetz vom 11. Juni 1837 zur Anwendung der in demselben vorgeschriebenen Strafen sowohl beim Nachdruck selbst, als auch bei einem, demselben nach § 3 gleich zu achtenden Abdrucke nachgeschriebener mündlicher Lehrvorträge, eine eigennützige Absicht nicht erfordert." Da dies motivirte Gutachten allgemeines Interesse finden möchte, so hat der Verleger des Justizministerialblattes von demselben besondere Exemplare zum Preise von 5 Sgr. abdrucken lassen. — Zur Nachahmung verdient wieder eine öffentliche Erklärung unsres Polizeipräsidenten v. Puttkammer erwähnt zu werden, indem derselbe gestern in den Berliner Zeitungen das Publikum aufmerksam macht, daß, nach näherer Erkundigung, der vor Kurzem in den hiesigen Tagesblättern zum Besten armer, ja Hungersnoth leidender Weber in den Provinzen angekündigte Leinwandverkauf lediglich ein Ausverkauf dieser Waaren für Rechnung eines hiesigen Leinwandhändlers sei. — Mit der Eröffnung des neuen Opernhauses schmeichelt man sich, den Zustand unsrer Oper so weit verbessert zu sehen, daß Meyerbeer sich wieder entschließen wird, seine frühere Stellung bei der königlichen Oper einzunehmen. Während der jetzigen Verhältnisse ist es ihm höhern Orts gestattet worden, sich von der Opernverwaltung gänzlich zurückzuziehen. — Die sogenannte Kommission von 27, welche dazu bestimmt ist, den hiesigen jüdischen Gemeindevorstand in finanzieller Beziehung zu überwachen, und ohne deren Genehmigung keine größeren Ausgaben gemacht werden dürfen, hat in der gestrigen Session unter Vorsitz des Buchhändlers Carl Heymann für den zum Rabbinatsassessor erwählten Dr. Michael Sachs aus Glogau, derzeitig Prediger zu Prag, ein jährliches Gehalt von 1500 Thaler und dessen Anstellung auf 10 Jahre genehmigt. Der Erwählte erhält hier einen großen Wirkungskreis, worin er Manches zu schaffen, Vieles zu verbessern, gegen den Indifferentismus anzukämpfen, und überhaupt die religiösen Interessen der Gemeinde wahrzunehmen hat.

Die Voss. Ztg. enthält folgende „Letzte Erklärung: Ich habe mich bereits in Nr. 86 dieser Blätter dahin erklärt, daß die Zeitungsnachricht von meiner Ausweisung aus Preußen alles Grundes entbehre. Jetzt finde ich in der Leipziger Zeitung eine ähnliche Notiz, welche aber mit dem Anschein einer wohlunterrichteten Quelle hinzufügt: „es sei mir bloß zu erkennen gegeben, daß man nicht wünsche, mich ferner unter den vordersten Vorkämpfern der Opposition zu erblicken, und daß mein ferneres Beharren in dieser Stellung allerdings meine Ausweisung nach sich ziehen könne." Dies ist gleichfalls unwahr. Man hat mir allerdings sehr umfangreiche Vorhaltungen über oppositionelle Tendenzen gemacht, und mir auf Grund jener Vorhaltungen mein Gesuch, um Verleihung des preußischen Staatsbürgerrechts, abgeschlagen; allein von Androhung einer Ausweisung ist dabei nicht die Rede gewesen, wie man denn auch schwerlich erwarten konnte, dadurch irgend einen Einfluß auf meine begründete wissenschaftliche Ueberzeugung auszuüben. Im Gegentheil, man hat ausdrücklich hinzugesetzt, ich möge meinen hiesigen Aufenthalt, als Fremder, in derselben Art und Weise, wie schon seit längeren Jahren geschehen, auch für die Zukunft fortsetzen, und zugleich von dieser nach Umständen die Erfüllung meines Gesuchs erwarten. Alles dies hätte ich schon bei meiner ersten Erklärung hinzusetzen können, wenn es mir nicht von jeher peinlich gewesen wäre, meine persönlichen Angelegenheiten in den großen Prinzipienkampf des Tages zu mischen, also daß ich darin nur nothgedrungen nachgebe. Wenn man indeß jetzt gleichzeitig von Seiten derer, die sich für liberal ausgeben, Gerüchte ins Publikum zu sprengen sucht, über eine zu erwartende Aenderung meines politischen Systems; wenn man Journalartikeln aus meiner Feder mit absichtlicher Gehässigkeit eine falsche Deutung zu unterlegen sucht, wie dies z. B. mit dem Artikel in Nr. 80 der Breslauer Zeitung geschehen ist, wo ich von den „edlen Intentionen" des Gustav-Adolf-Vereins spreche; wenn endlich sogar derselbe geschwätzige Korrespondent der Düsseldorfer Zeitung, welcher zuerst von meiner Ausweisung berichtete, mich in Nr. 107 seines Blattes als den Verfasser einer Beleuchtung des Berliner Fakultätsgutachtens über den Dr. Nauwerck in Nr. 81 der Bresl. Ztg. bezeichnet — so sind dies so abgeschmackte, nicht einmal durch Scheingründe unterstützte Insinuationen, daß ich billig erwarten darf, man werde mir jede Vertheidigung dagegen erlassen. Im Januarmonat des vorigen Jahres habe ich aus Anlaß meines damals vielbesprochenen „Leipziger Preßartikels" mich in Nr. 19 dieser Blätter also erklärt: „das Höchste, was ich neben meiner religiösen Ueberzeugung anerkenne, ist mein politischer Glaube, und ich glaube an einen besonnen politischen Fortschritt im freien Geiste der Zeit." Ob seitdem in meinen vielfachen Schriften die Früchte eines solchen Glaubens sich niedergelegt fanden, möge das einsichtige Publikum beurtheilen, welches —

wie ich wohl rühmen darf — meinen literarischen Bestrebungen unausgesetzt seinen Beifall geschenkt hat. Dies Publikum möge denn auch jetzt die Versicherung hinnehmen, daß ich jenem „freien Geiste der Zeit" unerschütterlich treu bleiben werde, ohne Rücksicht auf äußere Vortheile irgend welcher Art, oder auf Verdächtigungen derer, welche mit mir gleichem Ziele zustreben sollten. — Ich bin kein Freund des Skandals, ich finde kein Vergnügen an einem maßlosen und darum unpraktischen Negiren aller Staatsinstitutionen, aber ich strebe freudig nach dem liberalen Fortschritt zum Besten Beider, des Volks und seiner Regierung. Es geht jetzt ein finsterer Geist des Mißtrauens durch die Welt, daß dies Mißtrauen ungerechterweise auch einmal gegen mich gerichtet ward, darf mich weder wundern noch schmerzen; ich hoffe auf die Sonne, die am Abend nicht niedersinkt ohne am Morgen wieder aufzugehen. Möge denn mein Geschick sich erfüllen; jederzeit werde ich wissen, was ich meinen Grundsätzen zu opfern habe, aber ich werde mich niemals tyrannisiren lassen, weder von meinen eigenen Parteigenossen noch vom Gegenpart! — Schließlich bitte ich die Redaktionen liberaler Organe, dieser Erklärung, welche die letzte in meiner Ausweisungsfrage sein, und hoffentlich allen Gerüchten, über das, was ich gesagt oder nicht gesagt haben soll, ein Ende machen wird, einen freundlichen Platz in ihren Spalten zu gewähren. Berlin, im April 1844. Aug. Th. Woeniger."

Der Entwurf der revidirten Prozeßordnung ist im ersten Stadium vollendet und circulirt nun zur Begutachtung bei den Staatsministerien. Er soll den ganzen Civilprozeß nach dem Typus unseres — bis dahin auf bestimmte Streitsachen beschränkten — summarischen Prozesses umgestalten und diese Form weiter ausbilden. Es ist bekannt, wie der allgemeine landrechtliche Civilprozeß aus übergroßer Sorge für das materielle Recht sich in Betreff der ganzen Verhandlung des Rechtsstreites zu der Untersuchungsmaxime bekennt und den Richter gleichsam zum Vormunde der Parteien macht, indem er demselben die Pflicht auflegt, sich nicht bei den von Seiten der Parteien beigebrachten Beweismittel zu beruhigen, sondern selber der thatsächlichen Wahrheit nachzuspüren und für die Beibringung der Beweismittel Sorge zu tragen. Die gute Absicht, möglichen Chicanen in den Weg zu treten und die rechtsunkundigen Parteien zu schützen, muß man anerkennen; aber wenn irgendwo, so hat gerade hier sich gezeigt, daß ein überall bevormundendes Vielregieren nur das Gegentheil seiner guten Absichten erreicht. Der Erfolg ist gewesen eine furchtbare Geschäftsüberbürdung der Gerichte, eine extreme Uebertreibung der Schriftlichkeit und in Folge Alles dessen — eine bedauerliche Rechtsunmündigkeit der Bürger. Die revidirte Prozeßordnung wird sich daher, durch Erfahrung belehrt, der Verhandlungsmaxime wieder zuwenden und den Richter wieder mehr in seiner reinrichterlichen Stellung herstellen; sie wird also das diesseitige Verfahren dem am Rhein geltenden in den Hauptzügen ähnlich machen. Es wird nur darauf ankommen, daß die wesentlichen Anforderungen der gebildeten öffentlichen Meinung und der heutigen Wissenschaft vollständig erfüllt werden. Beschränkung der Schriftlichkeit und Mündlichkeit der eigentlichen Verhandlung vor Gericht versteht sich von selbst; aber auch Oeffentlichkeit muß gefordert werden. Die Rechtspflege sowohl, wie die Gesetzgebung ist das tiefste Interesse des ganzen Volkes, das in der Anschauung sein Bewußtsein über sein eigenes Recht bilden, und befriedigen will und muß. Zur Rechtsmündigkeit des Volkes gehört es, daß ihm die große Bildungsschule des Gerichtssaales immer offen stehe, daß es immer an der beredtsamen Streitverhandlung der Advokaten und der nach öffentlicher Abstimmung erfolgenden, in schlichter Sprache motivirten Urtheilsfällung das Gesetz könne verstehen und in der Verwickelung der concreten Fälle des bürgerlichen Lebens richtig erkennen lernen. Möchte der Entwurf der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit auch solche praktische Kenner der Rechtspflege, welche nicht mit allen ihren Vorstellungen in unser bisheriges heimliches und bevormundendes Verfahren sich hineingelebt haben, ihr Gutachten erstatten können. Der eben besprochenen Wendung zum Bessern ganz entsprechend, geht man auch noch in andern Punkten darauf aus, die richterliche Stellung vor dem Publikum noch mehr zu heben. Dem neulich in das Gesetzgebungsministerium abberufenen hiesigen Stadtgerichtsdirektor Wenzel ist der Auftrag geworden, zu diesem Ende Vorschäge zu machen. Diese werden, wie man vermuthet, hauptsächlich dahin gehen, den Richter von allen nicht richterlichen Geschäften, völlig zu entbinden. Die Abgabe der einträglichen Geschäfte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit möchte einigen finanziellen Widerspruch finden. Doch wünschen wir der höheren Rücksicht den Sieg. (Köln. Z.)

Königsberg, 8. April. Die hiesige Zeitung bringt folgende Notizen über die Corvette Amazone: „Die Abfahrt dieses unter dem Befehle des kgl. Navigation-Directors Hrn. Baron v. Dirckinck Holmfeld stehenden Schiffes von Stettin zu einer Uebungsreise der Navigation-Schüler, ist auf den 15. Mai festgesetzt und dem Vernehmen nach der Plan zu derselben von A. v. Humboldt entworfen. Die Fahrt soll die hauptsächlichsten Häfen des britischen Canales, die Inseln Madeira und Teneriffa berühren und sich dann im mittelländischen Meere bis Athen und Smyrna erstrecken. — Als Offiziere bezeichnet man die Navigation-Lehrer Domke aus Stettin u. Wienhold aus Pillau, während die Herren Albrecht aus Danzig u. Virow aus Memel in der Nautik unterrichten werden; ob ein königl. dänischer Marine-Lieutenant sich der Expedition anschließen werde, ist zur Zeit noch unbestimmt. Die Eleven erhalten die Reisekosten von ihrem Wohnorte nach Stettin per Post vergütet und 20 Rtl. zur Equipirung. Königsberg und Pillau schicken auch ihre Repräsentanten, denen wir eine glückliche Reise und reiche Erfahrung wünschen."

Köln, 16. April. In Folge des Erlasses Sr. Exc. des Finanzministers v. Bodelschwingh hat das hiesige provisorische Comité für eine Eisenbahn von Köln nach Crefeld die Einzeichnung aufgehoben und für nichtig erklärt. Die einzelnen Bestimmungen des von dem Zollverein mit den Ver. Staaten abgeschlossenen Vertrages werden allmälig bekannt. Die amerikanischen Zölle auf Seiden-, Strumpfwirker-, kurze und Nürnberger Waaren, Lein-, Hanf- und Baumwollen-Gewebe sollen zu Gunsten des Vereins eine Erleichterung von 15 bis 20 pCt. erhalten. Die englischen Zeitungen, namentlich die Times, bezeigen sich natürlich mit diesen Anordnungen sehr unzufrieden und sprechen von der Sache etwa wie der Fuchs von den Trauben. (Köln. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 15. April. Bei der Berathung über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nahm heute in der Kammer der Abgeordneten Welcker das Wort, um in Beziehung auf das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einige Wünsche auszusprechen. Mehrere in der letzten Zeit abgeschlossene Staatsverträge (über die Nacheile, die Auslieferung, die Main-Neckar-Bahn), so wie die ganze politische Richtung zeigen, daß das Interesse des Staats nicht hinlänglich gewahrt, sondern auswärtigem Wohlgefallen und dem Zusammenwirken gegen die Freiheit der Bürger untergeordnet werden. Noch seien die Ausnahmsgesetze gegen verheißene Rechte in Kraft; während man von Außen in unser Gesetzgebungsrecht eingreife, wolle man der Kammer verbieten, gegen die auswärtigen Einflüsse ihre Stimme zu erheben. Die Regierung möge den Punkt ins Auge fassen, daß, wenn sie bei diesem System beharre, und die freie Entwickelung gestört werde, der Grundstein der Verfassung, die Selbstständigkeit des Landes gefährdet sei, und das natürliche Gefühl des Volkes mache die Regierungen solidarisch verantwortlich für das Unrecht, welches ein einzelnes Volk leidet. Zwar verdiene die innere Verwaltung Badens weniger Tadel, allein dennoch sei unsere Regierung in den Augen des Volkes mit verantwortlich für Härten und Grausamkeiten, die anderwärts geschehen, weil es heißt, dies komme von dem Rathe der Gesandten. Dieses System schade dem Glauben an die monarchische Verfassung, welcher er zugethan sei. Er bittet die Regierung, der Politik eine wahrhaft konstitutionelle Richtung zu geben, im Interesse des Fürsten und des Landes. — Bassermann benutzt die Gelegenheit, wo man sich als Bürger eines größeren Vaterlandes fühle, um einen Blick über die engen Grenzen Badens zu werfen. Unmittelbar praktische Vorschläge seien zwar hier nicht zu machen, man könne nur Ueberzeugungen, Wahrheiten aussprechen; allein, daß auch dieses Nutzen bringe, wisse jeder Kenner der Geschichte. Die Grundbedingung für Deutschlands Wohl sei die Einheit, ein Wort, das, als Gefahr von Außen drohte, ausgesprochen und beinahe Mode geworden. Aber das Wesen der Einheit verstehen Viele eben so wenig, wie das der Freiheit. Es komme nicht darauf an, blos dem Worte zu huldigen. Das Wesen der deutschen Einheit aber bestehe nicht in der Sprache (Lothringen, Elsaß und die Schweiz sprechen deutsch), Gemeinschaft der Interessen mache auch nicht die Einheit aus, dies zeige sich am Zollverein und den noch nicht beigetretenen Ländern. Das Wesen der Einheit muß demnach in etwas Anderem liegen. In Frankreich und Nordamerika sind die Interessen der einzelnen Theile verschieden, aber die Elemente der Einheit sind stärker. In unserm Vaterlande haben sich diese Elemente schwächer gezeigt, als die Verschiedenheit der Interessen. Nach jeder großen Krisis hat die Zahl der deutschen Souveränetäten abgenommen, aber die Einheit ist nur mehr gefährdet worden. Der Reichstag sei nach und nach zum Spott geworden; aber auch der Bund hat seine Grundbestimmungen noch nicht verwirklicht; das einzig Gemeinsame — der Zollverein, sei durch Concordat gleichsam trotz des Bundes geschehen, dessen Beschlüsse kein deutsches Herz begeistert haben. Der Bund gewinne nicht bei der Vergleichung mit dem Reiche; dieses hatte vielmehr noch zwei Einheitselemente, welche uns abgehen: das Reichsgericht und das Staatsoberhaupt, — die Gesinnung, das Nationalgefühl, welches nach der Meinung Mancher das Einheitsband ersetze, habe noch keine Probe ausgehalten. — Mit dem lobenden Vertrauen ist nichts gethan; auf Gesinnungen einzelner auch hochstehender Personen kann man sich nicht allzu fest verlassen. Zur Herstellung der Einheit gehört eine Organisation, und diese könne keine andere sein, als ein deutsches Parlament, das Deutschland die im Anfange des Jahrhunderts erduldete Schmach erspart haben würde. Man habe selbst in Baden erfahren, wie die kleinlichsten Feindschaften zwischen den Bewohnern der verschiedenen Landestheile, nach ihrer Vereinigung in den Kammern verschwunden sind. So sei der Nationalhaß zwischen Schotten und den Engländern im englischen Parlamente begraben worden. Angesichts eines deutschen Parlaments könnte kein Gedanke an Abfall und Zerstückelung aufkommen. Wenn die Machthaber die Einheit in Deutschland aufbauen, ihr eine sichere Grundlage geben wollen, dann haben sie kein anderes Mittel, als das deutsche Parlament, das, wenn nicht freier Wille — die Noth uns bringen wird. — v. Dusch. Jeder Zustand, jedes Verhältniß könne von einem einseitigen Standpunkte aus getadelt werden; die Quelle des Tadels sei die menschliche Unzufriedenheit. Auf die Einzelnheiten des Vortrags der beiden Abgeordneten einzugehen, sei hier nicht der Ort. Die Redner würden in ihrem Urtheile bescheidener sein, wenn sie die Schwierigkeiten der Lösung jeder einzelnen politischen Frage kennten. Praktisch genommen, hätten wir Ursache, mit der gegenwärtigen Lage zufrieden zu sein. Ein langer Friede, dessen sich Deutschland erfreut, begünstigte alle geistigen und materiellen Fortschritte. Ihn zu erhalten, sei das Ziel der Regierung; ein übereiltes Vorgreifen würde dieses Ziel nicht förden. Der deutsche Staatsmann dürfe sich keinen phantastischen Träumen hingeben, er darf den festen Boden der Wirklichkeit nicht verlassen. Es erwecke ein schmerzliches Gefühl, wenn Deutschlands Zustand ein herabgewürdigter genannt werde. Die Achtung Deutschlands steige mehr und mehr, seine Aufgabe sei, durch wissenschaftliche Forschung, politische Mäßigung und Erhaltung des europäischen Friedens für das Wohl der Welt zu wirken. Ein schwarzer Fleck sei die innere Zwietracht. Nur eigene Kraft und Eintracht können uns stark machen. Junghanns ehrt den Abg. Welcker, weil er stets nur seine Ueberzeugung ausspreche; aber diese Ueberzeugung theile er nicht. Badens Selbstständigkeit beruhe im festen Anschlusse an den Bund; sie werde nicht gefördert durch Wünsche, die in das Reich der Träume gehören. Das Fortbestehen der Ausnahmsgesetze könne dem badischen Ministerium nicht schuld gegeben werden. Die Behauptung, daß Verträge zum Nachtheil des Landes geschlossen worden, sei unbewiesen. — Sander gehört nicht zu denen, welche glauben, daß der Deutsche sich mit dem Ruhm der Wissenschaft begnügen solle; er verlange, daß der Deutsche wieder werde, was er war, Schiedsrichter der Welt. Wenn man ihn aber auf geistige Thätigkeit beschränken wolle, so gebe man ihm Raum, man gebe die Presse frei. In der Sache selbst will sich der Redner nicht weiter äußern, da sich hierzu bei der Berathung des von dem Abg. Bader erstatteten Berichts Gelegenheit gebe. Dann werde sich zeigen, daß der Deutsche mehr verdiene, als den fortdauernden Druck der Ausnahmsmaßregeln. — Welcker hält das Bild unserer Zustände, welches der Herr Minister gegeben, für so beschaffen, daß es gefährlich wäre, dazu zu schweigen. Das Lob der Zufriedenheit sei zwar schön für den Religionslehrer, den Moralisten, namentlich die Zufriedenheit mit dem persönlichen Schicksale, aber nicht für eine Kammer, welche die Rechte des Landes zu vertheidigen hat. Die Deutschen haben Zufriedenheit und Geduld zum Uebermaaß. Die Erinnerung an streitende Interessen, an gefährliche Concessionen, die Mahnung an die Sorge für Eintracht, gebe er zu; allein dazu sei Treue und Recht, Heiligkeit der Grundverträge nöthig, nicht das Pflästerchen der Zufriedenheit. Deshalb wünsche er, daß das ganze Recht uns werde, daß Treue und Recht nicht länger unterdrückt werden, nur dann sei Eintracht möglich. Wir genießen allerdings eines langen, wohlthätigen Friedens, dies erkenne er dankbar an; er habe auch nicht für den Krieg, sondern für Abwendung der Kriegsgefahr gesprochen. Aber der Friede bedinge nicht ein Schweigen über verletzte Rechte. Nach dem siebenjährigen Kriege habe ein langer Friede ebenfalls vieles Gute für Wissenschaft und Wohlstand gewirkt; aber es kam ein Sturm, und schmachvoll haben wir ihn bestanden; Brüder haben gegen Brüder gefochten unter der Fahne des Feindes. Das Einschläfern, das Vergessen des Schutzes, werde auch wiederum schlimmere Früchte tragen. Die Achtung, welche Deutschland im Auslande genieße, finde er zwar bei Aeußerungen von Staats-Männern, welche wünschen, daß wir unsere Handels- und andere Interessen nicht mit Nachdruck wahren. Aber auf der andern Seite lese man selbst in Tory-Journal Aeußerungen, die nichts weniger als Achtung beweisen. Unsere Wissenschaft rühmt man, wie die Werke von Virgil und Horaz; aber damit lobt man

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 94 der Breslauer Zeitung.

Montag den 22. April 1844.

(Fortsetzung.)

nicht den Zustand unter Tiber und Nero, sondern die Erinnerung an die früheren freien römischen Zustände. Bei unserer Beschränkung der Geistesfreiheit wird auch die Wissenschaft erbärmlicher werden. Dem Abgeordneten Junghanns entgegnete er, daß nicht das enge Anschließen die Selbstständigkeit sei; diese sei etwas für sich und müsse auch neben dem engen Anschließen bestehen. Zu den Ausnahmsgesetzen habe auch Baden mitgewirkt, und er habe auch heute keine Mißbilligung derselben von dem Minister bemerkt. Er bittet die Minister, sich durch das gezwungene Schweigen nicht über die wahren Gesinnnngen der Nation täuschen zu lassen. (Mannh. J.)

Aus dem Breisgau wird den „Seeblättern" geschrieben: So eben erfahre ich aus sicherer Quelle, daß dem Pfarrer Kuenzer zu Constanz in den nächsten Tagen eröffnet werden wird, daß ihm der Urlaub nun gestattet sei. Es wird der Kammer eine große Freude sein, diesen wackern Abgeordneten wieder in ihrer Mitte zu sehen.

Vom Main, 12. April. In Betreff des bekannten, gegen die Gustav-Adolph-Stiftung gerichteten Artikels der A. A. Z. kann ich aus zuverläßiger Quelle berichten, daß die baiersche Regierung, wie zu erwarten stand, denselben mißbilligt. Erst in Folge dieses ziemlich unverholen selbst gegen den hohen Protektor des Vereins in Preußen gerichteten Artikels sollen, um eine freundliche Verständigung wegen des baierschen Verbots zu veranlassen, diplomatische Schritte in München geschehen sein. Steht nun auch dahin, ob die baiersche Regierung das Verbot zurücknehmen wird, so hat man doch die Gewißheit erhalten, daß der König von Baiern die protestantische Kirche seines Landes, die der zulänglichen Mittel entbehrt, ohne fremde Unterstützung erhalten will. Wie konnte man auch nun mit jenem Verbote eine antiprotestantische Richtung verbinden, da doch die protestantische Kirche in Baiern keineswegs blos tolerirt ist, und da Oesterreich, das seine Regierungshandlungen in jeder Hinsicht, und also auch in kirchlicher, auf das konservative Prinzip stützt, der Wirksamkeit des Gustav-Adolph-Vereins nicht die geringsten Hindernisse in den Weg gelegt hat. Man ist der Ansicht, daß der fragliche Artikel der A. A. Z. einen ehemaligen Preußen zum Verfasser hat, sein Ton erinnert, daß man es hier weniger mit einem Katholiken, als mit einem zum Katholizismus Bekehrten zu thun hat. (Weser-Zeit.)

Leipzig, 12. April. In Folge des offenen Sendschreibens eines sächsischen Advokaten an den königlich preußischen Justizminister Mühler, das Verbot des Advokatenkongresses in Mainz erörternd, hat die Redaktion der „Constitutionellen Staatsbürgerzeitung" ein eigenhändiges Schreiben von dem Hrn. Minister erhalten, worin die Gründe auseinandergesetzt sind, die zu jener Verordnung Anlaß gegeben haben. Das Schreiben selbst wird, nach dem Wunsche des Hrn. Ministers, in einer der nächsten Nummern der „Staatsbürgerzeitung" abgedruckt werden. (Köln. Z.)

Vom Harze, 10. April. Seit gestern wird uns Hoffnung, dennoch in den Zollverband zu kommen; ganz Hannover und Oldenburg würden sich anschließen. Eine in Frage stehende Erbfolge und folglich Vergrößerung Hannovers um 300,009 Seelen, scheint stärker zu ziehen, als das englisch-hanseatische Interesse. Um dazu zu gelangen, ist aber vor allem Preußens Zustimmung ganz unentbehrlich. Wenn diese Nachricht sich bestätigen wird, sind wir gerettet. (Aach. Z.)

Oesterreich.

Triest, 10. April. In dem Zustande Sr. k. Hoh. des Herzogs von Angouleme ist, Nachrichten aus Görz zufolge, einige Besserung eingetreten, so daß die Aerzte die Hoffnung aussprechen, den erlauchten Kranken am Leben zu erhalten. Eine in den letzten Tagen glücklich überstandene Krisis scheint allerdings zu dieser Hoffnung zu berechtigen. — Man erfährt aus guter Quelle, daß in der nächsten schönen Jahreszeit Truppenzusammenziehungen in unsern Gegenden stattfinden werden, namentlich in Görz, wo 10,000, und in Pordenone, wo 30,000 Mann concentrirt werden sollen. — Es sind hier und in Venedig in der letzten Zeit einige zur Marine gehörige Individuen verhaftet worden. (A. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 2. April. Herr v. Katakasi, vormaliger russischer Gesandter am Athener Hofe ist nach längerm Verweilen in Odessa und Moskau endlich in hiesiger Residenz eingetroffen, und gedenkt seine nächste Zukunft auf seine Familie zurückgezogen, fern von jedem öffentlichen Wirkungskreise, zu verbringen. — Wie man aus verschiedenen kundigen Quellen hier vernimmt, sollen die Bergvölker, unsre energischen Maßregeln gegen sie für den nächsten Feldzug kennend, große Streitkräfte rüsten. Man giebt die Zahl der von ihnen sich gegen uns waffnenden Krieger auf 90,000 Mann an, meist geführt von französischen und polnischen Offizieren. Unter den Gefangenen, die in den Gefechten in den letzten Wintermonaten gemacht wurden, fand sich immer eine große Zahl Ausländer. Alle in Rußland zur Zeit noch weilenden preußischen Unterthanen haben von der hiesigen preußischen Gesandtschaft zur Erhaltung neuer Aufenthaltsscheine als letzten Endtermin den 1. Juni 1844 anberaumt erhalten. (A. Z.)

Briefe aus Tiflis bis zum 15. März geben die Stärke der im Kaukasus versammelten Streitkräfte bereits auf 60,000 Mann; die Zuzüge dauerten indeß noch immer fort, so daß die Armee, wenn sie vollzählig ist, zwischen 80 und 100,000 Mann betragen dürfte. Dieser Stand soll während des nächsten Sommers durch stete Ausfüllung der sich ergebenden Lücken vollzählig erhalten oder, nach Ermessen, noch vermehrt werden. An umfassende Operationen hatte wegen der großen Menge Schnees und der wilden Gewässer, welche Gebirg und Thal erfüllten, nicht gedacht werden können; doch hatten die Russen fast alle innerhalb der Linie gelegenen Dörfer, welche im letzten Herbste freiwillig oder gezwungen den Tschetschenzen zugefallen waren, ihrer Herrschaft wieder unterworfen. So lange die Flüsse zugefroren waren und das Eis die Gebirgspässe und Schluchten überbrückte, waren die Einfälle der Bergvölker häufiger, und für die Russen, welche ihren Gegnern auf das eisige Terrain nicht folgen konnten oder dort doch immer im Nachtheile waren, mit beträchtlichem Schaden verknüpft. Seitdem dagegen Thauwetter eingetreten, und in Folge davon alle Bäche zu reißenden Strömen angeschwollen sind, ist die Verbindung mit dem Gebirge fast überall unterbrochen, doch hat es auch, trotz dieser Naturhindernisse, von Seiten der Gebirgsbewohner nicht an einzelnen kühnen Versuchen gefehlt, ihren Haß an den Feinden auszulassen. So wird erzählt, daß einige Dutzend Tscherkessen eine bei Weitem zahlreichere Menge Russen in ihrer Sorglosigkeit überfallen und nach einem furchtbaren Blutbade auseinander gesprengt haben. Ueberhaupt wird häufig die Bemerkung gemacht, daß die russischen Soldaten, welche sich sonst in Reihe und Glied, wenn auch nicht immer mit Entschlossenheit, doch mit Resignation zu schlagen pflegen, den Kaukasiern, „diesen Teufeln des Gebirges," gegenüber allen Muth verlieren. So sind Fälle vorgekommen, wo russische Kompagnieen bei dem bloßen Anblick eines Tscherkessenhaufens, dem sie an Stärke weit überlegen waren, vom panischen Schrecken ergriffen, die Waffen wegwarfen und in wilder Flucht ihr Heil suchten; ein Beweis, daß es den russischen Soldaten an jener moralischen Kraft mangelt, welche sich weder durch eine eiserne Disziplin noch durch die Massen ersetzen läßt. — Die erste Unternehmung der Russen in diesem Frühjahre soll in der Errichtung einer Reihe neuer Forts bestehen, welche man zum Schutz der Linie und zur Deckung der Küste gegen den Schleichhandel für nöthig erachtet. Man glaubt noch immer, daß der Kaiser im Monat Mai oder Juni nach dem Kaukasus kommen werde, um die Armee zu besichtigen. Sein Aufenthalt dürfte jedoch keinenfalls von langer Dauer sein. (Köln. Zeit.)

Frankreich.

Paris, 13. April. Den außerordentlich weitläufig ausgefallenen Kommisionsbericht, welchen der Herzog von Broglie gestern in der Pairskammer über den auf den Sekundär-Unterricht bezüglichen Gesetz-Entwurf vorgelegt hat, haben wir mit großer Spannung durchlesen. Obgleich der edle Bericht-Erstatter bemerkt, daß seine Arbeit den Gesetz-Entwurf des Hrn. Villemain, Ministers des öffentlichen Unterrichts, nur in einigen Nebenbestimmungen abändere und der allgemeine Geist und der distinktive Charakter des Entwurfs dadurch unbeeinträchtigt geblieben seien, bringt er dennoch einige Aenderungen des ministeriellen Projekts in Vorschlag, welche sehr wichtig sind und nur als Concessionen zu Gunsten der Ansprüche und Protestationen des Clerus betrachtet werden können. So heißt es im Berichte des Herzogs von Broglie: „Die Kommission kann sich bei dieser Gelegenheit nicht enthalten, die Bemerkung zu machen, daß die in unsern Colléges (Gymnasien) für den Religions-Unterricht bestimmte Stundenzahl nicht zureichend erscheint. Man beschwert sich allgemein darüber, daß dieser Unterricht nicht über die Grenzen des gewöhnlichen Katechismus hinausgehe, und nicht blos die blinden Verläumder der Universität, sondern die berühmtesten Professoren sind es, welche dieses Bedauern viel und vielmal ausgedrückt haben." Dieser Ansicht zufolge, beantragt die Kommission einen Zusatz-Artikel, welcher folgende Fassung erhalten würde: „Der Religions-Unterricht, insoweit er die Lehre über das Dogma und die Religionsgeschichte betrifft, wird in den Privat- oder öffentlichen Anstalten durch einen Geistlichen eines jeden Cultus getrennt ertheilt. Die Familienväter können, wenn sie es für dienlich erachten, diesen Unterricht ihren Kindern in diesen Anstalten durch einen Geistlichen oder Religionslehrer ihrer Wahl ertheilen lassen." Ferner verlangt der Herzog von Broglie eine Ausscheidung der philosophischen Studien aus dem Unterrichtsplane der Gymnasien; die Kommission ist der Meinung, daß die philosophischen Studien lediglich auf den Universitäten betrieben werden sollten. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Bericht-Erstatter, daß der philosophische Unterricht nach Descartes, dem man bis jetzt den Vorzug gegeben, einige Gefahr darbieten könne, denn diese Lehre gehe vom Zweifel als erstem Prinzip aus, und stelle eine vollständige und gegenseitige Unabhängigkeit der Philosophie und Religion auf; dafür seien Zuhörer von 15 oder 16 Jahren noch nicht reif, zudem wenn ihnen Lehrer gegenüberständen, die selbst häufig noch sehr jung seien und die Unterrichtslaufbahn kaum betreten hätten. Auf eine weitere Analyse des Berichts jetzt hier einzugehen, kann wohl als überflüssig betrachtet werden, da die nun bevorstehende öffentliche Diskussion des Gesetz-Entwurfs selbst hinlänglich Gelegenheit bieten wird, die hervorspringenden Fragen, um die es sich handelt, zu berühren. Zudem äußert sich der Herzog von Broglie nicht mit einem einzigen Worte über die Beziehungen der Kirche zum Staat und über die politischen Probleme, welche seit einiger Zeit der Klerus in seiner Polemik gegen die Universität aufgestellt hat. (Frkf. J.)

Paris, 14. April. Die Regierung hat den neuesten Bericht des Admiral Dupetit-Thouars (vom Bord der Fregatte „Reine Blanche", 15. November 1843) in der Deputirtenkammer vorgelegt und es ist darüber gestern zu einer stürmischen Diskussion gekommen, ohne daß damit irgend ein Resultat erreicht worden wäre; man vermuthet, die Debatte werde sich in einer der nächsten Sitzungen erneuen.

Spanien.

Madrid, 9. April. Die Expedition gegen Marocco ist gegenwärtig der Gegenstand der allgemeinsten Unterhaltung; zu Malaga, Valencia und Cadix werden Truppen und Schiffe in Bereitschaft gestellt. Hier zu Madrid sollen ansehnliche Streitkräfte concentrirt werden; die Division des General Cordova ist am 4. April von Albacete aufgebrochen, um nach der Hauptstadt zu ziehen. — Roncali ist zur Belohnung für seine Dienste bei Alicante und Carthagena zum General-Capitän des vierten Distrikts ernannt worden.

Die „Toulouser Emanzipation" vom 11. schreibt: Einer unserer Madrider Korrespondenten, welcher in Folge seiner Stellung gut berichtet ist, theilt uns folgende wichtige Nachricht mit: Die Konstitution von 1837 wird abgeschafft und an ihrer Statt ein estatuto (eine Karte) verliehen werden. Diese Karte wird die Basis der Volks-Souverainetät, auf der die jetzige Konstitution beruht, nicht anerkennen, und die Munizipalitäten, die Wahlen, die Preßangelegenheiten im Sinne des Rückschritts ummodeln. Die Königl. Leibwache wird mit großen Privilegien neu gebildet, den Baskischen Provinzen die Erneuerung ihrer Fueros zugesichert werden. Die Zoll-Linie gegen Frankreich wird bis an den Ebro zurückgezogen werden.

Schweiz.

Zürich, 12. April. Es ist klar, daß bei der jetzigen geistigen Richtung die hiesige Universität nicht gedeihen kann. Die meisten Studenten werden mit Ablauf dieses Semesters weggehen, zumal da die ausgezeichnetern deutschen Professoren, namentlich in der medizinischen Fakultät, die Anstalt in Folge der rohen Behandlung, der sie ausgesetzt waren, verlassen haben. Es scheint wirklich in dem spießbürgerlichen Geiste der Stadt die Absicht zu liegen, die Universität zu ruiniren und die früher vereinzelten Institute (Chorherrnstift, medizinisches Institut ꝛc.), die sie für ihre Kinder hinreichend hält, wiederherzustellen. Darauf deuten auch die systematischen Mißhandlungen (Prügeln, Treten, willkürliches Einsperren) hin, denen die Studenten von Seiten der Polizei-Instrumente (Landjäger), selbst ohne allen Anlaß ausgesetzt sind, ohne daß eine Untersuchung und Bestrafung dieser Barbareien erfolgt, obgleich sie durch die Gesetze streng verpönt sind. Ein Fall der Art, der sich kürzlich ereignet, hat eine ganze Schaar Studenten weggetrieben; nicht 100 werden im nächsten Semester bleiben. Dagegen hebt sich die Universität in Bern sichtbar. Zwar hat auch dort das wissenschaftliche Prinzip fortdauernd mit Hindernissen zu kämpfen; allein die Stellung der Professoren und Studenten ist gesetzlich gesichert, und die Gesetze werden genau vollzogen; die Träger und Zöglinge der Wissenschaft werden mit Achtung behandelt, die Zahl tüchtiger Lehrer fortdauernd vermehrt, und dem wissenschaftlichen Elemente ist durch die ganze liberale Richtung des

Staats eine feste Grundlage gegeben. Die Zahl der Studenten beläuft sich auf 250. Nächst der Berner Hochschule sind die blühenden Akademien in Genf und Lausanne die bedeutendsten höhern Lehranstalten der Schweiz. (D. A. Z.)

Zürich, 13. April. Hr. Dr. Mitscherlich von Berlin hat den an ihn gerichteten Ruf definitiv abgelehnt.

Italien.

Die Nachrichten aus Italien lauten fortwährend unerfreulich. In neuester Zeit soll der Neffe eines sehr hohen Flottenoffiziers, Baron P...., das Beispiel der beiden Söhne des Barons Bandiera nachgeahmt haben. Auch sind einige Verhaftungen unter den Flottenoffizieren erfolgt. Einige italienische, zu Mailand garnisonirende Bataillons werden aus dieser Stadt schleunig hinweggezogen und durch andere Truppen ersetzt werden. Eine rasche Intervention von Seiten Oesterreichs im Kirchenstaate, falls es dort zu Ausbrüchen kommen sollte, so wie nicht minder in Modena, Parma u. dgl. liegt keineswegs außer den Grenzen der Gedenkbarkeit, selbst auf das Risico einer französischen Gegendemonstration. (D. A. Z.)

Griechenland.

Nachrichten aus Athen vom 6. April zufolge, haben Se. Majestät der König die Constitution von Griechenland unterschrieben und beschworen. Diese Ceremonie hat am 30. März mit großer Feierlichkeit im Saale des Nationalcongresses, in Gegenwart des diplomatischen Corps, das sich auf seiner Tribune befand, Statt gefunden. — Kurz ehe der König im Saale erschien, überreichte der provisorische Präsident des Ministeraths, Viceadmiral Kanaris, im Namen des Königs, dem alten Panutzo Notaras (er zählt 107 Jahre) die Insignien des Großkreuzes des Erlöserordens. — Abends waren die Stadt und die Akropolis aufs Herrlichste beleuchtet. — Die Ernennung des neuen Ministeriums wird noch nicht erfolgt; man nannte jetzt Maurokordato für die auswärtigen Angelegenheiten und die Finanzen; Trikupi, für Cultus und Unterricht; Koletti, für das Innere; Kanaris, für die Marine, und Somati oder Anastasius Londos für die Justiz.

Amerika.

Baltimore, 9. März. Die gefährliche, aus dem Staat Missouri vertriebene und in dessen Nachbarstaat Illinois aufgenommene Sekte der Mormonen oder Jüngstentag-Heiligen scheint auch hier die Aufnahme und den Schutz verwirken zu wollen, welche sie in diesem Staate fand. Ihr toller Prophet und General, Jon Smith, seines Gewerbes ein Gastwirth in der Mormonenstadt Nauvoo, zeigt nicht übel Lust, den großen Propheten der Moslemins nachäffen, und mit Waffengewalt seiner Jüngstentag-Lehre Eingang verschaffen zu wollen. Bereits kam es zu Reibungen zwischen seinen Gläubigen und den übrigen Bürgern des westlichen Illinois; beide Theile rüsten sich, und man fürchtet allgemein, daß die fanatische Sekte zum zweitenmale einen Bürgerkrieg am obern Mississippi entzünden möchte, welcher indessen dies Mal mit ihrer gänzlichen Vertreibung aus den Vereinigten Staaten enden dürfte. In Quincy ist man in Erwartung der kommenden Dinge voll Besorgniß. (Brem. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 21. April. Am 14ten d. wurde an dem sogenannten Zankholze bei Pöpelwitz in der Oder ein weiblicher, von der Fäulniß schon sehr zerstörter Leichnam gefunden.

Nach einer von dem Schiffer Hahn aus Tschicherzig, Züllichauer Kreises, polizeilich gemachten Anzeige, ist am 17ten d. M., als derselbe sein Schiff, mit welchem er vor dem hiesigen neuen Packhofe angelegt hatte, sein 21 Jahr alter Knecht Gottlieb Bothe aus Schwiebusser Gasse, Züllichauer Kreises, beim Aufziehen des Segels, in die Oder gefallen und ertrunken. Es darf zu Gunsten des erstern angenommen werden, daß auch augenblickliche Nachsuchungen kaum Erfolg gehabt haben würden, weil sie bei dem gegenwärtigen hohen Stande der Oder nur sehr unvollständig würden zu bewerkstelligen gewesen sein.

Am 17ten des Nachmittags begab sich der 12 Jahr alte Knabe Ferdinand Schuske und dessen 8 Jahr alter Bruder Wilhelm auf den vor dem Ziegelthore belegenen Steindamm, um aus der Oder Spähne zu ziehen. Der erstere wagte sich zu weit in das Wasser, gerieth in eine Tiefe und sank, worauf der jüngere Bruder herbeieilte, um ihm zu helfen, doch von ihm ins Wasser gezogen wurde. Beiden kam der Schiffer Kretschmer zu Hülfe, welcher in das Wasser hinabstieg und die Knaben unter Mitwirkung des Schiffers Schreiber glücklich ans Land brachte.

Am 18ten stürzte ein aufsichtslos in der Wohnung seiner Eltern gelassener 3½ Jahr alter Knabe 2 Stockwerk hoch aus dem Fenster auf die Straße. Die unmittelbare Folge war ein doppelter Bruch des rechten Beines und anscheinend auch eine innere schwere Verletzung.

In der beendigten Woche sind (exclusive 3 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 41 männliche und 33 weibliche, überhaupt 74 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 11, an Altersschwäche 7, an Brustkrankheit 3, an Blödsinn 1, an gastrischem Fieber 1, an Herzbeutel-Wassersucht 1, an Herzleiden 1, an Gehirnwassersucht 1, an Gesichts-Krebs 1, an Krämpfen 9, an Luftröhrenschwindsucht 3, an Lungenleiden 18, an Muskel-Entzündung 1, an Nervenfieber 3, an Schlag- u. Stickfluß 6, an Schwäche 1, Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 4. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 18, von 1 bis 5 Jahren 8, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 8.

Auf hiesigem Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1009 Scheffel Weizen, 671 Scheffel Roggen, 380 Scheffel Gerste und 328 Scheffel Hafer.

Auf dem am 15ten d. hier abgehaltnen Roß- und Viehmarkt waren circa 1600 Stück Pferde feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 260 Stück Ochsen, 50 Stück Kühe und 653 Stück Schweine vorhanden.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 21 Schiffe mit Eisen, 29 Schiffe mit Zink, 4 Schiffe mit Steinkohlen, 20 Schiffe mit Eisenbahnschwellen, 2 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Kalk, 6 Schiffe mit Kalksteinen, 40 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Roggen, 1 Schiff mit Gerste, 1 Schiff mit Weizenmehl und 215 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und 9 Zoll und am Unter-Pegel 9 Fuß mithin ist das Wasser seit dem 19ten d. Mts. am ersteren um 2 Zoll und am letzteren um 3 Zoll wieder gefallen.

△ **Breslau**, 21. April. Gestern Abend wurde die Stadt abermals durch den Schreckensruf Feuer, in Unruhe versetzt. Gegen 7 Uhr des Abends brach in dem Hinterhause Nr. 18 auf der Stockgasse, dem Gerbermeister Pennrich gehörig, Feuer aus, ein dicker Dampf, welchem bald darauf die Flammen folgten, zeigte nur zu deutlich den Ort, wo der Brand stattfand. Da dies Hinterhaus, in welchem das Feuer zuerst ausbrach, fast ganz von Holz erbaut ist, und die daranstoßenden Hinterhäuser der benachbarten Grundstücke ebenfalls von gleicher Bauart sind, so war die Gefahr bei dem äußerst schnellen Umsichgreifen der Flammen sehr groß, und nur den äußersten Anstrengungen der zum Löschen herbei geeilten Mannschaften gelang es, das Feuer auf dasjenige Haus zu beschränken, in welchem es zuerst ausgebrochen war. Nur ein Theil des Hinterhauses von Nr. 19 der Stockgasse wurde ebenfalls vom Feuer ergriffen, jedoch bald wieder gelöscht. Die Enge der Straßen, namentlich der Stockgasse und Gerbergasse, machten die Arbeit beim Retten und Löschen nicht nur äußerst schwierig, sondern auch gefährlich. Besonders zu beklagen ist das große Unglück, welches sich bei der Tischlerspritze ereignete. Wie bei jedem Brande, war auch diese Spritze diesmal mit ihren Rohrmeistern und Mannschaften besonders thätig. Sie war auf der Stockgasse ganz dicht vor dem Hause Nr. 18 postirt und in Thätigkeit. Plötzlich stürzte, so viel sich wahrnehmen ließ, im Innern des Hauses ein Schornstein zusammen, und so unglücklich, daß er nach der Stockgasse zu auf einen Giebel fiel, welcher sich gerade der Spritze gegenüber befand. Der Schornstein schlug den Giebel ein, und dieser stürzte beinahe mit seiner ganzen Schwere auf die Tischlerspritze und die bei derselben angestellten Mannschaften. Vier Personen von letzteren blieben fast augenblicklich todt, fünf andere wurden schwer verletzt, und wird namentlich bei zweien der letzeren an der Erhaltung ihres Lebens gezweifelt. So viel wir haben in Erfahrung bringen können, befinden sich unter den Todten der Tischlermeister Ehrbar, der Tischlergesell Biedermann und der Tischlerlehrling Schuster. Der Name des Vierten und dessen Verhältnisse sind derzeit noch nicht ermittelt. Der Rohrmeister, Tischlermeister Mocha wurde durch die Gewalt des niederstürzenden massiven Giebels gleichfalls von der Spritze, die theilweise zertrümmert ist, herunter geworfen, ist jedoch glücklicher Weise ohne erhebliche Beschädigung davon gekommen, obschon er ebenfalls das Bewußtsein verloren hatte, und des Umfanges des Unglücksfalls und der Art, wie sich derselbe zugetragen hatte, sich nicht zu erinnern vermochte, als er in der Behausung eines gegenüber wohnenden Hutmachers durch dessen freundlichen Beistand wieder zu sich gebracht worden war.

Wesentlich zur Dämpfung des Feuers hat die Lohgerberspritze beigetragen, welche, so viel uns bekannt, die erste beim Feuer, und im Hofe des Gasthauses zum goldnen Baum aufgestellt war. Bald darauf wurde dort auch die Judenschlauchspritze angebracht, welche durch ihre Thätigkeit, und die zweckmäßige Anbringung ihrer Schlauche durch den Schornsteinfeger-Meister Seidelmann und den Altgesellen Flemming, in vereinter Wirkung mit der in der Gerbergasse postirten Rohrspritze (wenn wir nicht irren, die Fleischerspritze der großen Bänke) auf diesem gefährlichen Punkte die weitere Verbreitung des Feuers verhinderte.

Die Entstehungsursache des letzteren ist noch nicht ermittelt, und behalten wir uns den weitern Bericht in dieser Sache noch vor.

† **Breslau**, 21. April. Gestern Abend um halb 8 Uhr brach in dem Hause Stockgasse Nr. 16, welches mit seiner längeren Front in die ganz schmale Gerbergasse grenzt, Feuer aus, welches sich vermöge der vielen Lohgerber-Materialien, welche in diesem Hause aufgehäuft waren, mit größter Schnelligkeit über die sämmtlichen Bodenräume verbreitete und bei der äußerst schlechten Bauart dieses Hauses nur kurze Zeit Zugang in die inneren Räume desselben gestattete. Die vielen in der Nähe dieses Hauses noch befindlichen Bindewerks-Gebäude ließen fürchten, daß das Feuer eine große Ausdehnung gewinnen könne, zumal da der große Vorrath von Gerberlohe ein über mehrere Straßen hinweg reichendes Flugfeuer hinzufügte. Indeß war durch die große Thätigkeit und unerschrockene Bereitwilligkeit der Löschhilfe das Feuer bald von den Dächern aller benachbarten Häuser aus mit Schlauchspritzen umgeben, während von beiden Straßen aus die Rohrspritzen das Feuer bekämpften, unter welchen sich die Kaufmannsspritze, die Kretschmerspritze und die Tischlerspritze besonders wirksam zeigten. Schon nach zweistündiger Arbeit durfte das Feuer als begrenzt, und die ganze Nachbarschaft als gesichert angesehen werden. Da ereignete sich ein nicht genug zu beklagendes neues Unglück. Bei allen in Brand gerathenen Häusern, welche mit sogenannten Dachgiebelstuben versehen waren, haben diese stets gefährliche Punkte geboten, gegen welche mit den Löschwerkzeugen am schwersten anzukommen war. Gerade das in Rede stehende Haus hatte eine solche Dachgiebelstube, und obwohl von allen Seiten auf diesen gefährlichen Giebel aufmerksam gemacht und auf Freihaltung des durch ihn bedrohten Straßentheils gedrungen, so glaubte doch die Mannschaft der Tischlerspritze an keine Gefahr und blieb auf ihrem bis dahin eingenommenen Punkte stehen. Plötzlich brach ein Theil dieses Giebels herab und erreichte einen großen Theil der bei dieser Spritze Beschäftigten. Todt blieben auf der Stelle:

1) der Tischler Heinrich Ehrbar, Kohlenstraße 1;
2) der Tischlerlehrling Gustav Stübener, in der Lehre bei dem Tischler Müller, Weidenstraße 7;
3) der Tischlergesell Eduard Biedermann, Heiligegeistg. 6;
4) ein bis jetzt noch nicht Recognoscirter, wahrscheinlich gleichfalls ein Tischlergesell.

Schwer verletzt wurden die Tischlergesellen

a) Karl Vogt, beim Tischler Meyer, Hummerei 17, erlitt eine Schenkelquetschung;
b) Franz Anders, Ketzerberg No. 1, erlitt eine Brust-Quetschung;
c) Wilhelm Stock, Kirchstraße No. 20, erlitt einen Schädel- und Armbruch;
d) Julius Scholz, Handlanger, Klosterstr. beim Kräuter Kottge, erlitt gleichfalls Schädel- u. Armbruch;
e) ein bis jetzt noch nicht Recognoscirter, der noch gänzlich besinnungslos liegt.

Leicht verletzt, obwohl er von der Spritze, auf welcher er das Rohr lenkte, heruntergeschlagen wurde, ist auch der Tischlermeister Mocha, welcher sich bei allen Feuern und bei diesem leider zu sehr durch Unerschrockenheit auszeichnete, ferner der Posamentirer Hönisch, Ursulinerstraße No. 23, der Rathsdiener Becker und der Tischlermeister Gottfr. Ehrbar, Viehmarkt No. 10. Es wurde auf der Stelle für Fortschaffung der sämmtlichen Verunglückten in das große städtische Krankenhaus gesorgt.

Die gänzliche Tilgung der Flamme erforderte noch die ganze Nacht hindurch die Thätigkeit der Löschmannschaft und erst heute Vormittag in der 8. Stunde konnte das Nöthige Material herbeigeschafft werden, um den sehr hohen Hauptgiebel, dessen Einsturz dem gegenüber liegendem Hause sehr gefährlich hätte werden können, unter Leitung des Stadtbau-Raths Henning, in der Richtung nach der Brandstätte niederzulegen. Es gelang dieses nach 2-stündiger Arbeit und hiermit war alle fernere Gefahr beseitigt. Die Ausdauer der Löschhülfe verdient alle Anerkennung. Auch muß mit Dank erkannt werden, daß das königl. Militair, welches während des Brandes das störende Andrängen müssiger Zuschauer auf allen Seiten zurückhielt, auch noch die ganze Nacht hindurch bis heute Mittag die Bewachung des auf den benachbarten Straßen aufgehäuften, geretteten Mobiliar-Eigenthums übernahm.

† **Breslau**, 20. April. Vorgestern Nachmittag stürzte der zwei und ein halbes Jahr alte Sohn eines in einem Hause am Wäldchen vor dem Oderthore wohnenden, Bauhandwerkers, den man ohne Aufsicht in der Wohnstube zurückgelassen hatte, zwei Stockwerke hoch aus dem Fenster auf die Straße herab, brach in Folge dieses Sturzes nicht allein das rechte Bein an zwei verschiedenen Stellen, sondern verletzte sich auch innerlich so stark, daß der ihn behandelnde Arzt an der Möglichkeit der Erhaltung seines Lebens zweifelt. Wenn sich derartige Unglücksfälle in den Familien derjenigen Volksklassen ereignen, welche, wegen der vielen durch die Nothwendigkeit ihres Erwerbes bedingten Abwesenheiten von zu Hause, oft beim besten Willen nicht im

Stande sind, ihren Kindern stets eine solche Beaufsichtigung und Wartung zu gewähren, als sie erforderlich ist, um dieselben vor Unfällen aller Art zu bewahren, oder auch hie und da unter ihnen oft schon ein hoher Grad von sittlicher Verwahrlosung bemerkbar wird, so drängt sich uns unwillkürlich auch mehr und mehr der lebhafte Wunsch auf, daß der Verein, welcher in dankenswerther Anerkennung seit dem Jahre 1829 bei uns schon mehrere solche Anstalten ins Leben rief, welche die ausschließliche Bestimmung haben, einer Anzahl von Kindern in noch nicht schulpflichtigem Alter während der Tagesstunden nicht allein die ihnen sonst mangelnde Aufsicht zu gewähren, sondern auch so weit als möglich in ihnen die in der Entstehung begriffene Intelligenz auszubilden und ihr Gefühl in moralischer und religiöser Hinsicht zu beleben, recht bald eine so ausgebreitete und rege Theilnahme finden möchte, die ihm nothwendig noch werden muß, im Fall die von ihm gegründeten Anstalten mit dem wahren Bedürfnisse nach und nach in ein richtiges Verhältniß kommen sollen. Dennoch reichen die vorhandenen kaum hin, auch nur den kleineren Theil der Ansprüche zu befriedigen, welche in Bezug auf die Annahme von Kindern gemacht worden, die der gewöhnlichen Aufsicht und Pflege entbehren. Hoffentlich wird schon der nächste Jahresbericht des Vereines die erforderliche Kunde der Vermehrung der bereits bestehenden derartigen Anstalten bringen.

Breslau. In der Woche vom 14ten bis 20sten April sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 5,052 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3,124 Thaler. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 14ten bis 20sten d. Mts. 4,388 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2,202 Rthl. 10 Sgr. 2 Pf.

Breslau, 15. April. So eben ist uns das Verzeichniß der Vorlesungen, welche im nächsten Sommer-Semester an unserer Universität gehalten werden sollen, zu Händen gekommen. Es bietet unter der Aufschrift: „katholisch-theologische Fakultät“ einen wahrhaft betrübenden Anblick dar. Während alle übrigen Fakultäten, wenn wir auf die Zahl der Lehrer hinsehen, allen gerechten oder doch, mindestens gesagt, allen billigen Anforderungen entsprechen, weis't die katholisch-theologische Fakultät nur drei Professoren nach. So schon zeigt sich, daß für die wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden der katholischen Theologie sehr mangelhaft gesorgt ist; dies aber tritt noch deutlicher hervor, wenn wir das Verzeichniß der Vorlesungen selbst näher einsehen. Da vermissen wir aus den Hauptfächern, welche für eine allgemeine theologische Ausbildung als unerläßlich erachtet werden müssen, Kirchengeschichte, Moral-Theologie und Kirchenrecht gänzlich. Mehre der Nebenfächer, als Encyclopädie, christliche Archäologie, Symbolik, Patristik, Häresiengeschichte und andere sind ebenfalls nicht vertreten, und für die Theorie der praktischen Theologie ist seit mehren Jahren gar nichts geschehen, da Pastoraltheologie schon längst nicht mehr gelesen worden ist. — War gleich die kathol.-theol. Fakultät an unserer Universität seit einer langen Reihe von Jahren schon nur unvollständig besetzt, so möchte sie doch schwerlich je so schwach gewesen sein, als eben jetzt. Fragen wir nach der Ursache hiervon, so möchte sich schwerlich eine genügende Antwort finden lassen. Oder sollte es wahr sein, wie man hie und da gesagt hat, daß es an Docenten der katholischen Theologie fehle? Haben doch in den letzten zehn Jahren eine große Anzahl junger Theologen an unserer Universität sich die kathol. Licentiatenwürde erworben. Beweis, daß es an wissenschaftlichem Streben unter dem jüngern Klerus keineswegs gebreche. Warum werden nicht einige von ihnen zur weitern Ausbildung für das akademische Lehrfach herangezogen? Sollten etwa die Mittel dazu nicht vorhanden sein? Wir wissen, daß das Peculium der kathol.-theol. Fakultät bei den langjährigen Vacanzen einzelner Professuren bei Weitem nicht zu Fakultätszwecken verausgabt worden ist. Wäre es nicht möglich, hiervon junge Theologen, die sich für den Katheder bestimmen wollen, genügend zu unterstützen? Ueberdies ist ja auch unserer Universität durch die Munificenz Sr. Majestät unseres erhabenen Königs in der letzten Zeit ein jährlicher Zuschuß von 10,000 Thalern überwiesen worden. Sollte die kathol.-theol. Fakultät daraus gar keinen Vortheil gezogen haben? Und soll auch fernerhin diese Fakultät in der Zahl ihrer Mitglieder in einem solch' argen Mißverhältniß zu den übrigen Fakultäten sich befinden? Bei der bekannten weisen und väterlichen Fürsorge unseres hohen Ministeriums für die Befriedigung der Bedürfnisse aller Confessionen können wir dies unmöglich glauben, und müssen vielmehr annehmen, daß die Ursachen für die so mangelhafte Besetzung der genannten Fakultät irgend andere, uns unbekannte seien. Aber wir glauben uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dem Mangel recht bald Abhülfe geschafft werden wird, da sowohl das Bedürfniß nach Besetzung einiger Professuren als auch der allgemeine Wunsch dafür offen zu Tage liegt. Spricht ja doch für das Vorhandensein dieses letzteren allein schon die freudige Regung, mit welcher vor einigen Wochen die Nachricht vernommen worden war, daß der Vikariatamtsrath und Spiritual Herr Jander die Professur der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität übernehmen werde. Leider aber wird sich, wie wir hören, die desfallsige Erwartung nicht erfüllen. Der Grund für die Nichtannahme der Professur von Seiten des Herrn Jander soll theils in der Art und Weise, wie die Verhandlungen über seinen Eintritt in die Fakultät geführt worden sind, theils auch darin liegen, daß die Bedingungen dafür ihm nicht als annehmbar erschienen sind.

(Schl. Kirchenbl.)

---

* **Breslau, 20. April.** Die briefliche Mittheilung von dem traurigen Schicksal gänzlicher Erblindung, welches den Stellmachergesellen Karl Langner, aus Oels in Schlesien, betroffen, bewog die Stellmachergesellschaft in Breslau an die auswärtigen Mitglieder ihres Vereins um Geldbeiträge zur künftigen weitern Unterstützung des Langner sich zu verwenden, und haben schon Viele an diesem christlichen Werke Theil genommen. Es sind bis jetzt für den rc. Langner 92 Rthl. empfangen worden, derselbe befindet sich in der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, um die Korbmacherei und andere für den Blinden noch mögliche Arbeiten zu erlernen, und durch sie ferner sein ehrliches Fortkommen zu finden. Es wird zu seiner Zeit ein Rechenschaftsbericht an Alle übersendet werden, welche Beiträge geleistet haben. Diese Thatsache liefert einen erfreulichen Beweis, daß des Guten in der Welt noch viel im Stillen geschieht, und daß jene alten Einrichtungen des deutschen Gewerbestandes, welche Jahrhunderte lang die materiellen, polizeilichen und moralischen Interessen unserer bürgerlichen Gesellschaft vertreten haben, auch jetzt noch in ihren edlern Beziehungen vorhanden, und gute Früchte zu bringen im Stande sind. Es ist in der That eine sehr weise Maßnahme der hohen Staatsregierung, jene Stützpfeiler bürgerlicher Ordnung aus der frühern Vergangenheit insoweit noch fortbestehen zu lassen, als dieselben keinen nachtheiligen Einfluß auf die Gewerbe selbst, auf ihre Produkte und deren Preise haben können, während sie ihren ursprünglichen Charakter als Vereine zu Rath und That, zu gegenseitiger Hülfe und zu einem freundlichen Verkehr mit den Nachbarländern, in welchen die alten Formen noch bestehen, trefflich bewähren.

△ **Von der Lomnitz, 17. April.** Warum sollen bloß die Ströme reden? Haben nicht die Bäche dasselbe Recht? Gehört unsere Lomnitz auch nicht gerade zu der Aristokratie der Wässer, so doch zum ehrlichen Bürger- oder Bauernstande. Ihr Besitztitel ist berichtigt; Zähl-, Schutz-, Mark- und andere — wer zählt die Namen! — Gelder hat ihr himmlischer Grundpolizeiherr nicht von ihr verlangt. Dies bloß als Bemerkung für die großen Ströme, die etwa Einspruch thun könnten, wenn von der kleinen Lomnitz zuweilen ein Wort in Ihre Spalten sich einreihen zu lassen die Anmaßung hätte. — Es zirkuliren in hiesiger Gegend seit einiger Zeit allerhand Gerüchte, die gar lieblich zu hören sind. Der Freund der Wahrheit muß sie nicht schleichen lassen; er muß die Schleicher ans Licht ziehen. Das thue ich hiermit in der besten Absicht von der Welt — im Interesse der Wahrheit, damit die Sache von denen, die es besser wissen, berichtigt werden kann. — In einer Gemeinde des Hirschberger Thales, wie man wissen will, dieselbe, welche neulich in der Schles. Ztg. wegen der Milde der Grundherrschaft gegen die Ortsarmen gebührend hervergehoben wurde, war es bisher Brauch, daß alljährlich ein Paar arme Confirmanden von Seiten der Grundherrschaft bekleidet wurden. Der Geistliche des Orts wandte sich auch dies Jahr wieder brieflich mit der Bitte an den Wirthschaftsverwalter oder Oekonomie-Amtmann rc., als den Vertreter des abwesenden Gutsherrn, den armen Kindern für den Confirmationstag jene Kleiderunterstützung wieder zu gewähren. Er blieb Wochen lang ohne Antwort; die Confirmation sollte am Palmsonntage stattfinden: Er schob sie auf; endlich setzte er aber am Osterfeste sie auf den nächsten Sonntag an. Gleichzeitig erhielt er eine Antwort, und zwar lautete dieselbe dahin, „daß sich der Grundherr dahin erklärt habe, wie er dieses Jahr — Nichts geben werde, damit — keine Observanz daraus werde.“ Wenn der edle Mann nicht anderweitig sehr beschäftigt oder nicht zu spät für diesen Zweck das Gut erworben, gewiß es hätte derselbe die Armuth nicht zur Observanz werden lassen. Die Antwort begnügte sich aber keinesweges damit, der Observanz der Armen-Unterstützung einen Riegel vorzuschieben, ihr den Krieg zu erklären, sie ging, wie das Gerücht sagt — Gerüchte lieben bekanntlich die Poesie — einen Schritt weiter und bezeichnete den Weg, auf welchem für die zu Unterstützenden Etwas gethan werden könne, nämlich durch eine Sammlung in der Gemeinde. Das Gerücht wird naiv und meint, man habe unter den Fuß gegeben, den Hilfslehrer des Orts in der Gemeinde herumzuschicken, um die Gaben einzusammeln. „Ja es giebt noch edle Seelen in der Welt!“ Heil dem Manne, der diese Rathschläge erfand. Die Gemeinde kam indeß wirklich um diese Zeit zusammen und es ward dabei eine Sammlung veranstaltet, die, wenn ich recht unterrichtet bin, 12 Rthlr. ertrug. Einige meinten aber, diese Summe hätten sie eigentlich nicht für ihre armen Kinder, sondern für ihre „großartige Gutsherrschaft“ gesammelt, da bisher diese stets den wohlthätigen Bekleidungsakt geübt habe. Aber was nützt alles Klagen! Durch Handlungen zeigt sich der Weise. Ich werde den Bauern und Freigärtnern — beiläufig die Frage: sie haben wohl keinen F. W. Schlöffel darunter? — und allen andern Betheiligten den Rath geben, aber sie müssen mich nicht verrathen, sich ihren Justitiarius kommen zu lassen, ich meine nicht den der Grundherrschaft — und diesem aufzugeben, den Grundherrn vorzuladen und zu Protokoll zu vernehmen, ob er bereits früher arme Kinder bekleidet habe. Räumt er dies ein, so muß er unterschreiben, die Observanz ist rechtlich begründet und er wird auf dem Wege des Prozesses oder bald per Exekution zur Erfüllung seiner Schuldigkeit angehalten. Sollte er es aber verneinen, desto besser, so muß er für die früheren Jahre nachzahlen. Ist das nicht ein herrliches Mittel? Und ganz neu; wenigstens wüßte ich nicht, je etwas darüber gehört oder gelesen zu haben. — Man will hier wissen, daß Se. Majestät der König gegen den 20. Mai unser Thal und unsere Berge besuchen werde, besonders um die Einweihung der Brückenberger Kirche (die Norweger) durch seine Gegenwart zu verherrlichen.

Liegnitz, 20. April. Das heutige Amtsblatt enthält folgende zeitgemäße Republikation: „Es verlautet, daß — des wiederholt ergangenen nachdrücklichen Verbots ungeachtet — Leinwand-Kaufleute sich herausnehmen, auf die von den Leinwandwebern ihnen in ihren Wohnungen oder auf Leinwandmärkten in Weben oder Schocken zum Kauf angebotene Leinwand mit Rothstift oder einem anderen dazu geeigneten Stoffe den darauf gesetzten Preis zu vermerken. Einzelne dieser Kaufleute sollen sogar das Verbot in der Art übertreten, daß sie den Weber bedrohen, ihm nie mehr ein Stück Waare abzukaufen, oder ihn mehr gegen Webelohn beschäftigen zu wollen, wenn er sich solch einen Vermerk nicht gefallen lasse. Damit nun die Einkäufer sich um so weniger mit Gesetzes-Unkunde entschuldigen können, den Leinwandwebern aber ins Andenken zurückgerufen wird, welchen Schutz das Gesetz ihnen gewährt wissen will, werden die §§ 40 und 41 der durch die Gesetzsammlung publizirten Verordnung vom 2. Juni 1827 nachstehend wörtlich abgedruckt:

§ 40. Derjenige Leinwand- oder Schleierkäufer, welcher auf ihm angetragene Waare, wider den Willen des Besitzers, sein von diesem zurückgewiesenes Gebot schreibt, oder sonst irgend ein Zeichen darauf setzt, verfällt für jeden einzelnen Fall in eine Strafe von Zehn Thalern.

§ 41. Leinwandkäufer, welche wegen gesetzwidriger Bezeichnung der ihnen zum Kauf angetragenen Waare dreimal bestraft worden sind, sollen ein Jahr lang von allen Märkten vom Ankaufe roher Waare ausgeschlossen werden.

Die Herren Landräthe, so wie die Magisträte unseres Verwaltungs-Bezirks, werden hierdurch aufgefordert, der beregten Angelegenheit die thätigste Aufmerksamkeit zu widmen, damit gewagte Contraventionen nicht unentdeckt bleiben, vielmehr der gründlichsten und unparteiischen Untersuchung unterworfen werden.“

Bunzlau, 16. April. Das hiesige „Sonntags-Blatt“ enthält den zweiten Jahresbericht des Gesellenvereins zu Lauban. — Der Verein besteht seit dem 2. Mai 1842; von da bis zum 25. März a. c. sind 62 Versammlungen abgehalten und von 112 Gesellen besucht worden. Diese Versammlungen fanden regelmäßig Montags Abends von 8—10 Uhr statt, wo die erste Stunde dem Gesange und die zweite der freien Unterhaltung gewidmet war. In den Versammlungen selbst sind 40 veredelte Melodieen, theils alte, theils neue, mit zweckmäßigen Liedern aus dem „Volks- und Gesellschafts-Liederbuch,“ welches jedes Mitglied sich anschaffen mußte, dreistimmig blos nach dem Gehör eingeübt und 80 Gedichte klassischen Inhalts deklamatorisch vorgetragen worden. Der Verein hat bereits zweimal Gelegenheit gehabt, öffentlich zu zeigen, wie seine Mitglieder die wenigen Stunden der Erholung benutzen; es war dies am 20. Januar 1843, bei der ersten Stiftungsfeier des hiesigen Gewerbevereins, und am 4. Febr. a. c., wo er zum Besten hiesiger Sonntagsschule eine öffentliche Vorstellung veranstaltete. Die wöchentlichen Beiträge (pro Mann 1 Sgr.) werden zur Beleuchtung, zu Schreibereien und die Ueberschüsse gewöhnlich zur Abhaltung eines Balles im Gasthof „zum Hirsch“ benutzt. Die Versammlungen sind blos für das Winterhalbjahr bestimmt, und so wurden sie für diesen Winter am 25. März geschlossen. — Dasselbe Blatt meldet aus Bunzlau: „Sonntag den 14. d. M. wurde die von dem hiesigen Gewerbevereine ins Leben gerufene, zweite oder höhere Klasse der Sonntagsschule feierlich eröffnet. Herr Lehrer Hoppe, der bis dahin die 112 Schüler starke Sonntagsschule mit dem Herrn Lehrer Engmann unterrichtet hatte, übergab die für die höhere Klasse ausgewählten 45 Schüler, zu denen auf ihren Wunsch noch 6 Ge-

sellen traten. Der Gewerbevereinsdirektor, Oberlehrer Dr. Schneider, übernahm hierauf als solcher diese Schüler. Möge dieses Werk der Liebe Anerkennung finden und dem drohlich um sich greifenden Pauperismus als ein gesegnetes Gegenmittel entgegentreten helfen."

Beuthen O/S., 7. April. Heute ist der 14. Tag seit dem Beginnen des Einschreibens in das hiesige Enthaltsamkeitsbuch. Die Zahl der Mitglieder oder das Corps der Freiwilligen im Kriege wider den Fuselgeist ist bis auf 901 Manns- und 1115 Weibspersonen gestiegen, also die einstweilige Zahl 2016 Köpfe. (Schl. Kirchenbl.)

= **Von der Oder**, 20. April. Im katholischen Deutschland macht jetzt eine Beschuldigung der Stadt Breslau, welche diese der religiösen Intoleranz anklagt, die Runde und wird nicht verfehlen großes Aufsehen zu erregen. Der durch seine Controversschriften gegen den Protestantismus bekannte Caplan Buchmann in Neisse behauptet in seiner Schrift: „Antimosler" ꝛc., „daß noch heutzutage in Breslau mehrere intolerante Menschensatzungen in Kraft wären, so daß es Zünfte in der Hauptstadt geben solle, in die der Katholik nicht eher aufgenommen werden könne, als bis er durch ein Zeugniß von einem Prediger sich über den Abfall von seiner Religion legitimirt habe." Da das wegen seiner aufgeklärten Verwaltung auch im Auslande berühmte Breslau wohl schwerlich noch solche, ohnedem mit der humanen preußischen Gesetzgebung durchaus streitende Einrichtungen haben kann; auf der andern Seite aber der Verfasser jener Schrift seine Arbeit einen „kritisch-historischen Commentar" nennt, also angenommen werden muß, er habe als Kritiker seine Behauptung einer reiflichen Prüfung unterworfen, so ist es vom höchsten Interesse, diese Angabe einer intoleranten Institution der sorgfältigsten Untersuchung in Breslau selbst zu empfehlen und zu bitten, daß das Resultat derselben in diesen Blättern bekannt gemacht werde, damit das Publikum in einer so wichtigen Sache klar sehen könne.

Mannigfaltiges.

— Zu Felanix, auf der Insel Majorka, ist am Palmsonntag ein alte Mauer eingestürzt im Augenblick, wo die Procession vorbeiging; über dreihundert Personen sind dabei erdrückt worden. (Neuern Nachrichten von Felanix zufolge, waren durch den Einsturz der Kirchhofmauer 414 Personen erschlagen und 191 verwundet worden.)

— Bulwer, der das Romanschreiben aufgegeben hat, seit seine Schwester gestorben ist und ihm ein großes Vermögen hinterlassen hat, der auch seitdem nicht mehr Edward Lytton Bulwer, sondern Edward Bulwer Lytton heißt, hat so eben eine sehr gelungene Uebersetzung der sämmtlichen „Gedichte und Balladen Schillers" mit einer Lebensbeschreibung des Dichters in zwei Bänden herausgegeben. — „Wir hoffen," sagt die „Morning Chronicle" in einer ausführlichen Recension, „diese Gedichte, wenn die gegenwärtige Auflage vergriffen ist, in einer wohlfeileren Ausgabe für das Volk verbreitet zu sehen. Wir kennen keinen Schriftsteller, der mit der ganzen Welt so sehr sympathesirt, dessen Gedanken so erhaben, dessen Herz so hoffnungsreich und doch so zart und einfach ist. Wenn man diese Werke durchgelesen hat, so fühlt man, daß man eines der edelsten Wesen, welche je gelebt haben, kennen gelernt hat; und wer sollte nicht von einer solchen Freundschaft Nutzen ziehen können? Die Neigung dieses liebevollen edlen Wesens ist uns weit kostbarer als eine Kunst. Schiller erscheint unter den Dichtern als etwas Heiliges, fast mit prophetischem Charakter; er steht nicht so fern, wie unser eigener großer Dichter, der von seinen cumlandschen Bergen mit einem Orakelspruch herabschreitet und dann in die Einsamkeit seines erhabenen Egoismus zurückkehrt; er steht nicht allein und leidenschaftslos da, wie Goethe, der mit gleich heiterem Blick und ruhig schlagendem Herzen alle Leidenschaften und Thaten vor sich vorübergehen läßt: er nimmt seinen Platz in der Welt ein, er theilt ihre Hoffnung und Bedürfnisse, er ist nur ihr Führer, weil er am tiefsten für sie fühlt. Er ist der Priester und Prediger aber zugleich einer von der Gemeinde und von seinen Brüdern nur dadurch unterschieden, daß er mehr Mensch ist, als ein jeder andere."

— (Wien.) Eben jetzt macht ein humoristischer Kanzelredner Aufsehen, der Domprediger zu St. Stephan Dr. J. E. Veith. Die Schicksale dieses auch durch viele Schriften in weiten Kreisen bekannten Mannes sind äußerst merkwürdig. Ursprünglich jüdischen Glaubens, wurde er Doctor der Medicin, Katholik, Professor am Thierspitale zu Wien, als welcher er einige geschätzte thierärztliche Schriften herausgegeben. Plötzlich verließ er seinen Posten, widmete sich der Theologie und trat in die Congregation der Liguorianer. Aber sehr bald trat er aus diesem Orden, der kein ewiges Gelübde auflegt, in den Weltpriesterstand, wurde Domprediger und ist seitdem als Seelen- und Leibesarzt rastlos thätig. Seine Predigten wurden von Jahr zu Jahr besuchter, und jetzt füllten seine Fastenvorträge den Stephansdom zum Erdrücken. Dies ist um so bedeutsamer, da Veith aller äußern, Effekt machenden Rednermittel entbehrt und keineswegs in fanatischer Richtung, sondern auf den Verstand wirkt. Zu rühren, zu begeistern versteht er nicht, aber er nährt den Wissensdrang des Volkes und regt bei Gegenständen Gedanken an, wo sonst gewöhnlich nur gläubiges Hinnehmen und Anstaunen stattfindet. Ein Hauptreiz seiner Vorträge besteht in der Einwebung der mannigfachsten Geschichtchen aus der heiligen sowohl als der weltlichen Geschichte. Hierbei geht er durchaus nicht ängstlich und unduldsam zu Werke, sondern bringt oft heilige und heidnische Personen in sehr nahe Verbindung, weshalb denn auch seine Gegner, vornemlich seine frühern Ordensgenossen, diese Predigten als zu wenig christlich scharf tadeln. Jedermann begreift, daß ein Prediger dieser Art, der wöchentlich zwei Mal Tausende aus allen Ständen um sich versammelt, in einer Stadt wie Wien auch eine hohe politische Bedeutung hat. (D. A. Z.)

* Handelsbericht.

Breslau, 20. April. Es kamen auf unserem Getreidemarkte in der verflossenen Woche keine nennenswerthe Umsätze vor, da Inhaber und Produzenten nicht auf die mäßigeren Gebote abzugeben geneigt waren.

Die von Auswärts eingehenden Berichte brachten keine Besserung, wenngleich sich Weizen in guter Qualität durchgängig auf letzten Notirungen behauptete. Bleibt indessen die Anregung, welche man in dieser Saison von England aus zu erwarten gewohnt ist, ganz aus, so ist auch eine fernere Erniedrigung unserer Preise mit Gewißheit anzunehmen, um so mehr, als solche bei der letzten Reaction nicht im Verhältniß zu denen auf andern Plätzeu gewichen sind.

Weißer Weizen, 84—87 Pfd., wurde mit 54—59 Sgr., gelber, 85—88 Pfd., mit 50—55 Sgr. pr. Schfl. für den Consum bezahlt.

Roggen sehr flau, à 32—35 Sgr. pr. Schfl. offerirt.

Gerste ohne Veränderung, 27 à 29 Sgr. pr. Schfl.

Hafer mit 18—20 Sgr. pr. Schfl. zu kaufen.

Rothe Kleesaat geht nur noch sehr unbedeutend um, doch legte man für kleine Partieen noch die letzten Preise an. Ebenso wurde für weiße bei Kleinigkeiten 21—$25\frac{1}{2}$ Rtlr. pr. Ctr. bezahlt.

Von Leinsaat geht das Lager sehr zusammen und ist bei größeren Partieen für Pernauer $10\frac{1}{6}$ Rtlr. pr. To. Geld, dagegen die Eigner auf $10\frac{1}{3}$ Rtlr. halten. Rigaer noch mit $8\frac{1}{4}$ Rtlr. pr. To. zu haben, bei kleineren Partieen $\frac{1}{2}$ Rtlr. pr. To. höher.

Rapssaat ohne Umsatz, dürfte mit 76 — 78 Sgr. zu kaufen sein. Auf Lieferung von neuer Ernte kam noch kein Geschäft zu Stande, doch sind à 72 Sgr. pr. Schfl. einzeln Abgeber.

Rüböl sehr gedrückt, ist roh à $9\frac{2}{3}$ Rtlr., raffinirt à 10—$\frac{1}{6}$ Rtlr. pr. Ctr. käuflich.

Zink loco $6\frac{2}{3}$ Rtlr., ab Cosel $6\frac{7}{12}$ Rtlr.

Aktien-Markt.

Breslau, 20. April. Heute fand ein lebhafter Umsatz statt und es wurde besonders in Köln-Achener und Neisse-Brieger viel gemacht.

Oberschl. 4 %. $124\frac{1}{3}$ bez. Prior. $104\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B. voll eingezahlte $116\frac{1}{2}$ gem.
dito dito Zusicherungsscheine kein Umsatz.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. 127 etwas bez.
dito dito dito Priorit. $104\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische 5 %. 90 Gld.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. $112\frac{1}{6}$ à $\frac{1}{4}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. $120\frac{1}{3}$ bez
dito Glogau-Sagan. Zusich.-Sch. p. C. $112\frac{2}{3}$ bez. und Geld.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. $118\frac{1}{6}$ bez.
dito Baierische Zusicherungssch. p. C. $110\frac{1}{2}$ bez.
Neisse Brieg $109\frac{1}{2}$ bez.
Cosel-Oderberg $113\frac{3}{4}$ Br. u. $\frac{1}{2}$ bez.
Cracau-Oberschl. $113\frac{1}{2}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Es ist der § 10 im 2ten Titel der hiesigen Feuer- und Löschordnung, nach welchem jeder Hausbesitzer verpflichtet ist, eine gewisse Zahl Hand-Eimer zu halten, seit einiger Zeit außer Acht gekommen.

Demnach werden alle Hausbesitzer hiermit aufgefordert: binnen 3 Monaten die fehlenden Eimer anzuschaffen, mit der Straße und der Nummer ihres Hauses bezeichnen und an einem leicht zugänglichen Orte im Hause aufbewahren zu lassen, damit bei ausbrechendem Feuer die Eimer ohne Verzug in Gebrauch genommen werden können.

Besitzer eines zweifenstrigen Hauses sind verpflichtet Einen, die Besitzer eines Hauses von mehr als zwei Fenstern Breite, wenigstens Zwei Eimer zu halten.

Nach Ablauf dreier Monate wird, Seitens der Feuerstätte-Revisoren ermittelt werden: ob in jedem Hause die vorschriftsmäßige Zahl Eimer, gehörig gezeichnet und im brauchbaren Zustande vorhanden ist, und werden sodann auf Kosten der Säumigen für die fehlenden oder ganz unbrauchbaren Eimer neue angeschafft, die schadhaften und nicht vorschriftsmäßig bezeichneten aber respective ergänzt und bezeichnet werden.

Der magistratualische Schlauchmeister, Schuhmacher-Meister Semmrow, Bischofsstraße Nr. 15 wohnhaft, fertigt normalmäßige lederne Eimer nach rheinländischem Maße 13 Zoll hoch, unten $6\frac{1}{2}$ Zoll, oben 9 Zoll im Lichten breit, für 1 Rthlr. 25 Sgr. pro Stück incl. Zeichnung, und stellen wir es den Betheiligten anheim: ihren Bedarf und die Reparatur ihrer Eimer bei demselben besorgen zu lassen.

Breslau, den 5. März 1844.

Das Königliche Polizei-Präsidium. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Da mehrere Schankwirthe dafür, daß sie zum Nachtheil für das allgemeine Beste, bis spät in die Nacht Gäste bei sich geduldet haben, verschiedentlich und bis zum Verluste der Schankberechtigung haben bestraft werden müssen, so wird, damit sich jeder gegen dergleichen nachtheilige Folgen schützen könne, unter Hinweisung auf § 190 Theil II. Tit. 20 des Allg. Landrechts hierdurch daran erinnert, daß in öffentlichen Bier- und Brannt-wein-Schankhäusern, welche von den untern Volksklassen besucht werden, nach 10 Uhr Abends, keine Gäste mehr gehegt werden dürfen, und daß die dawider handelnden Schankwirthe in ein bis zehn Thaler Geldstrafe verfallen, welcher nach dreimaliger Wiederholung Entziehen der Gewerbe-Befugniß durch Versagung des alljährlich zu erneuernden Qualifikations-Attestes folgt.

Breslau, den 13. April 1844.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Studien-Erinnerungs-Fest.
Zweites Lustrum.

Gott befohlen Brüder,
In fünf Jahren wieder!

Dies waren die letzten Worte, die Euch geliebte Commilitonen, als Scheidegruß bei dem Feste vor fünf Jahren zugerufen worden sind. Das Lustrum ist schnell dahin, und mit ihm sind manche von den 187 Versammelten bereits **ad patres** heimgegangen, die uns ein ernstes: **Carpe diem** zurufen.

Daher ergeht mit dem frischen Hauch des Lenzes, der nach einem langen, schneereichen Winter zu neuem Leben weckt, an Euch, denen noch des Lebens Sonne lacht, der Ruf:

Herbei, herbei, Ihr Brüder zu dem Feste;
Es harret Euer des weiten Thales Rund;
Von nah' und ferne kommt, Ihr lieben Gäste,
Um zu erneun den alten Bruderbund!

Wir entbieten Euch wieder in das Hirschberger Thal, unter die Schatten der Warmbrunner Linden auf die Tage

Mittwoch und Donnerstag den 7ten und 8. August d. J.

und zwar zunächst Euch, die Ihr von 1815 bis 1830 auf preußischen Universitäten studirt habt, ohne jedoch Freiwillige anderer Jahrgänge und anderer Hochschulen auszuschließen; besonders sollen alle bemooste Häupter auch diesmal wieder die schuldige Ehrfurcht gewiß bei uns nicht vermissen.

Ein Programm, für dessen Verbreitung vor dem Feste Sorge getragen werden soll, und welches namentlich in der Buchhandlung von F. Hirt in Breslau zu haben sein wird, soll das Nähere des Festes angeben, welches im Allgemeinen nach der Art und Tendenz des ersten begangen werden soll.

Die nothwendigen Vorbereitungen zum Feste machen es wünschenswerth, daß jeder Theilnehmer sich bis zum 15. Juli d. J. bei einem der Unterzeichneten schriftlich, mit Angabe der Universitäten, wo er studirt, seiner Fakultät und der Studienjahre, und am Tage vor dem Feste persönlich in dem Bade-Inspektions-Büreau im Warmbrunn anmeldet.

Diese Anzeige wird uns genügen, um für das Unterkommen Derer zu sorgen, die in der Anmeldung nicht ausdrücklich erklären, diese Mühe selbst übernehmen zu wollen.

So macht Euch auf, Ihr alten Genossen, und Ihr neuen, die Ihr vor fünf Jahren nicht kommen konntet oder mochtet; schüttelt ab den Staub des Alltaglebens, um Euch ein Paar Tage zu baden in den sonnigen Strahlen der Jugend- und Freundes-Erinnererung! Das weite grüne Thal, das Euch empfangen soll, lacht in ewiger Jugendschöne, die riesigen Scheitel der alten Berge winken freundlich; der eiserne völkerumschlingende Arm dehnt sich bereits eine gute Strecke dem Schauplatz des Festes entgegen; wir aber reichen allen, die da kommen, die warme Bruderhand zum Willkomm. **Smollis!**

Warmbrunn, der 7. April 1844.

Balsam, Oberlehrer in Hirschberg.
v. Berger, Kameraldirektor in Hermsdorf.
Cogho, Justizrath in Hermsdorf.
Hatscher, Justizrath in Greifenstein.
Hertrumpf, Bürgermeister in Hirschberg.
Dr. Junge in Friedeberg a. Q.
Nagel, Superintendent a. D. in Hirschberg,
Graf **Schaffgotsch** auf Maiwaldau.
Dr. Schäffer, Kreis-Physikus in Hirschberg.
v. Schrötter, Justiz-Direktor in Hermsdorg
Graf **Schweinitz**, Kreis-Justizrath in Hirschberf.
Baron **v. Vogten**, Justizrath in Hermsdorf.
Zenker, Stadtrichter in Friedeberg a. Q.

Zweite Beilage zu № 94 der Breslauer Zeitung.

Montag den 22. April 1844.

Theater-Repertoire.

Montag, zum 11ten Male: **„Der Wildschütz“**, oder: **„Die Stimme der Natur.“** Komische Oper in 3 Akten, nach einem Lustspiel von Kotzebue frei bearbeitet. Musik von G. A. Lortzing.

Dienstag: **„Der Verschwender.“** Zaubermährchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Ferd. Raimund. — Die neuen Dekorationen sind vom Dekorateur Herrn Pape.

Es werden für das hiesige Stadt-Theater noch einige hohe Tenore für den Chor gesucht. Wer sich dazu fähig hält, kann sich melden bei **Ed. Tauwitz**, Taschenstraße Nr. 8, täglich von 8—9 Uhr Vormittags.

Breslau, den 20. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau, Mathilde, geb. Becker, am 17ten d. M. von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden ist.

Breslau, den 20. April 1844.

J. G. Hofmann,
Königl. Fabriken-Kommissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. v. Burgsdorff, von einer gesunden Tochter, zeigt, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst an: H. v. Hocke.

Pfaffenmühl, den 17. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh sieben Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau Pauline, geb. Fülleborn, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, meinen entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Ziegenhals den 18. April 1844.

Nüsser, Medico-Chirurg.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 5 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Schwester u. Schwägerin, die verw. Frau Pastor Hirsch, gb. Häusler in Löwen, in dem Alter von 47 Jahren 10 Monaten und 11 Tagen, welches wir entfernten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme tief betrübt anzeigen.

Löwen, Schurgast, Liegnitz und Brieg, den 19. April 1844.

Henriette Jahr, geb. Hirsch,
Ottilie Lange, geb. Hirsch,
Jeanette u. Betty, } als Kinder,

Lieut. Jahr auf Liednitz,
Pastor Lange in Schurgast, } als Schwiegersöhne,

von Tresselt, geb. Häusler, als Schwester,
von Tresselt, Hauptmann a. D., als Schwager.

Todes-Anzeige.

Am 18ten d. M., Nachts ¾ 12 Uhr, verschied sanft unser guter, theurer Vater, der hiesige Bürger und Schneidermeister Gottfried Scholz, im 87. Jahre seines Lebens, an Alterschwäche. Dies zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an: A. Scholz, Conditor,
im Namen sämmtlicher Geschwister, Schwiegertöchter, Enkel und Urenkel.

Breslau, den 20. April 1844.

Todes-Anzeige.

Heute früh ¾ auf 3 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden zu einem besseren Leben mein innigstgeliebter Gatte, der Königliche Posthalter und Scholtisei-Besitzer Theodor Demiani, in einem Alter von 32 Jahren und 9 Monaten, was ich tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, im Namen aller Verwandten hiermit anzeige.

Steinau, den 19. April 1844.

Caroline Demiani, geb. Einenkel.

Todesanzeige.

Heute früh verschied sanft nach langen, schmerzlichen Leiden, unsere unvergeßliche theure Mutter Hannchen Rawitz, geb. Caro, in ihrem 54sten Lebensjahre. Wir widmen diese Anzeige tiefbetrübt entfernten Verwandten und Freunden, die dem Andenken der Verblichenen eine stille Thräne zollen mögen.

Breslau, den 21. April 1844.

Adolph
Heinrich } Rawitz.
Caroline

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden schlummerte gestern Abend unsere Zweite Tochter, unsere freundliche hoffnungsvolle Anna sanft hinüber, was wir tief betrübt unsern Verwandten und Freunden hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeigen. Cottbus, den 18. April 1844.

Der Bau-Inspektor Fritsch und Frau.

Technische Versammlung.

Montag den 22. April Abends 6 Uhr. Hr. Dr. ph. Duflos über Prüfung der Pottasche und Soda zu technischen Zwecken.

Todes-Anzeige.

Heut Abend halb 7 Uhr verschied sanft nach langjährigen Leiden zu einem bessern Jenseits mein treues Eheweib Wilhelmine, geb. Gürthler. Solches zur stillen Theilnahme meinen Freunden und Bekannten mittheilend.

Kaulwitz, den 19. April 1844.

Päckel.

Dank.

Bei dem Unterzeichneten gingen durch gütige Vermittelung des Fräulein Sophie Preuß, Vorsteherin einer Erziehungs-Anstalt in Breslau, in verschiedenen Sendungen folgende milde Gaben für die armen Weber und Spinner von liebreichen Wohlthätern aus Breslau ein: Von der Familie Preuß 8 Rtl. 13 Sgr., von den Schülerinnen des Preußschen Instituts 24 Rtl. 19 Sgr. 6 Pf., Frl. Hildebrandt 15 Sgr., Hr. Pr. Woltersdorf 2 Rtl., Fr. Past. H..n 2 Rtl. 5 Sgr., Mad. Splittgerber 5 Rtl., Fr. G. Rth. Fr. 5 Rtl., Frl. Tscheggei 10 Sgr., Fr. Kr. Rth. Wäcker 1 Rtl., Fr. O. P. Sr. R. 1 Rtl., Hr. Lehr. Br. 8 Sgr., Frl. K..t 2 Rtl., Fr. St. Rth. S..z 1 Rtl., Hr. G. 2 Rtl., Frl. Müller 1 Rtl., Md. W..g 5 Rtl., H. 2 Rtl., R. 1 Rl., B. L. 1 Rtl., Frl. E. 2 Rtl., Frl. Z. Sährig 15 Sgr., Frl. Hermes 10 Sgr., Fr. K. M. 10 Sgr., Mad. R. 10 Sgr., Frl. E. M. 2 Sgr. 6 Pf., Ung. 2 Sgr. 6 Pf., Dienende 14 Sgr., S. P. 1 Rtl., E. H. 19 Sgr. 6 Pf., Ar... 16 Sgr., Ungen. 5 Rtl., Ung. 10 Rtl., Mad. Dittrich 2 Rtl., Hr. S...g 1 Rtl., Hr. Cand. Kl. 15 Sgr., P...s 15 Sgr., Frl. v. Kalkreuth 3 Rtl., Mad. Reismüller 3 Rl., Frl. Büttner 1 Rtl., P...s 1 Rtl., Summa 98 Rtl. 20 Sgr. Dem Wunsch der gütigen Geber gemäß sind diese Gaben besonders zur Speisung solcher Armen benutzt worden, welchen Alter oder Krankheit jedes Verdienst unmöglich macht, oder die durch zahlreiche Familie besonders hülfsbedürftig sind. Hunderte bedauernswerther Menschen in den Gemeinden Weisbach, Hartau, Hermsdorf, Kunzendorf, Michelsdorf, Oppau u. s. w. sind dabei besonders mit Brot bedacht worden. Ferner erhielt Unterzeichneter durch Frl. Preuß aus Breslau 14 Päckchen Kleidungsstücke, von Fr. 1, Zw. 1, R..r 1, W.. 1, H..1, Ruth... 2, Fr. Sp. K...r 1, F..r 1, Fr. Rth. Wende 2, Fr. S..r Pollak 1, Frl. Preuß 2, welche sofort besonders an die ärmste Jugend vertheilt wurden. — Den verbindlichsten Dank Allen, welche mit so großer Menschenfreundlichkeit sich die Noth unserer Armen zu Herzen gehen ließen und dadurch so manches dringende Bedürfniß befriedigten.

Michelsdorf, im April 1844.

Bellmann, Superintendent.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Aktionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft laden wir hierdurch zu der **am 20. Mai c., Nachmittags 3 Uhr,** in dem hiesigen Börsenlokale stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Außer den im § 24 des Gesellschaftsstatutes bezeichneten Gegenständen werden zur besonderen Berathung und Beschlußnahme gebracht werden:

1) Die Ausdehnung des Unternehmens auf eine von der festgesetzten Bahnlinie nach der Grenze des Freistaates Krakau zu führende Zweigbahn, welche zur Herstellung der Verbindung mit der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn bestimmt ist;
2) die vorläufige Aussetzung des Baues der Oberschlesischen Eisenbahn von dem Punkte ab, wo die Zweigbahn (ad 1) nach der Grenze des Freistaates Krakau geführt wird, bis zur Oesterreichischen Landesgrenze;
3) die Errichtung eines Doppelgeleises zwischen den Städten Oppeln und Kosel;
4) die Entnehmung der zu der Zweigbahn (ad 1) und zur Legung des Doppelgeleises (ad 3) erforderlichen Kosten aus dem Anlagekapital zur Ausführung der Bahn von Oppeln bis zur Oesterreichischen Grenze.

Zugleich soll der diese Beschlüsse betreffende Nachtrag zum Gesellschaftsstatute berathen und vollzogen werden.

In Gemäßheit des § 29 des Statutes hat jeder der Herren Aktionaire, welcher der Generalversammlung beiwohnen will, spätestens bis zum 18. Mai c. inclusive, seine Aktien in dem Büreau der Gesellschaft zu produziren, oder sonst auf genügende Weise die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen, und gleichzeitig ein von ihm unterschriebenes Verzeichniß der Nummern seiner Aktien in einem doppelten Exemplare zu übergeben, indem der Einlaß nur gegen Vorzeigung des einen, dem Präsentanten zurückzustellenden Exemplars dieses Verzeichnisses stattfindet.

Breslau, den 12. April 1844.

Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21sten dieses Monats ab, für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbillet lösen, auf die nachstehenden Touren **ein ermäßigtes Fahr-Geld eintreten,** und zwar:

zwischen Breslau und Cattern:
in Wagen IIIter Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.,

zwischen Breslau und Ohlau:
in Wagen IIter Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr.,
„ „ IIIter „ „ „ „ „ „ 12 Sgr.

Breslau, den 16. April 1844.

Das Direktorium der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 10.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** ist zu haben:

Einige kirchliche Nachrichten, die 100jährige Jubel-Fest-Feier

am fünften Sonntage nach Trinitatis den 16. Juli 1843

der evangelischen Kirche zu Rackschütz,

Neumarkter Kreises, betreffend.
Von **Carl Benjamin Bergis,** Pastor.
Preis geheftet 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.:**

Ueber die Staatskunst in Preußen.

I. **Staatskunst und Staatskünstelei.** — Adelsrestauration. — Ehegesetz. — Ueber die Substitutionen in England und Schottland.
II. **Der Ehescheidungsgesetz-Entwurf.** — Kritische Bemerkungen zu der Schrift von Puchta.
III. **Die Presse in Preußen.**

Gr. 8. 1843. Geheftet 1 Thlr.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrich Wilhelm Joseph v. Schelling.

Ein Beitrag zur Geschichte des Tages von einem vieljährigen Beobachter.

Gr. 8. 1843. Brosch. 2 Thlr.

Otto Wigand in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.:**

Gustav Adolph König von Schweden.

Ein Volksbuch

von **Carl Bernhard König,** Pastor,
Verf. der „Wanderung," der „Erziehung des Landvolkes zur Sittlichkeit," der „neuesten Zeit in der evangelischen Kirche des Preußischen Staats," des „Schaden Josephs an unseren Landgemeinden" u. a. m.
8. und geheftet. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Herr Verfasser gab dieses Schriftchen hauptsächlich heraus, um dadurch zu einer immer allgemeineren Theilnahme am Gustav-Adolphs-Vereine anzuregen. Dieser Zweck dürfte am sichersten erreicht werden, wenn das Schriftchen von den verschiedenen Lokalvereinen zur Vertheilung an die Gemeindeglieder angeschafft würde, und um dies zu erleichtern, ist der Preis von 100 Exemplaren auf nur 6 Rthlr. festgesetzt worden.

Predigten über die neuen Texte für alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres.

von **J. C. L. Overbeck,**
Pastor der evangel. Gemeinde zu Altersee in Ober-Oesterreich.

Diese Predigten, welche der Herr Verfasser zum Besten seiner kleinen und armen Gemeinde herausgiebt, erscheinen in wöchentl. Lieferungen à $2\frac{1}{2}$ Sgr., und werden allen Protestanten, welche bedrängten Glaubensgenossen gern zu Hülfe kommen, dringend empfohlen.

Blätter für christliche Erbauung von protestant. Freunden.

Redig. vom Archid. Dr. **Fischer** in Leipzig.
Ausgabe in 8. 1—3ter Bd. à 15 Sgr.

Ganz im Geiste des Verfassers der „Stunden der Andacht" gehalten, eignet sich dieses Erbauungsbuch ganz besonders zu Geschenken an Confirmanden.

Leipzig, im März 1844. **A. F. Böhme.**

Markt-Verlegung.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau wird der diesjährige Trinitatis- und Maria-Geburt-Markt, nicht wie im Kalender angegeben, sondern der erstere den 10., 11. und 12. Juni, und der letztere den 2., 3. und 4. September hier abgehalten. Ohlau, den 17. April 1844.

Der Magistrat.

Sollte ein Besitzer in der Nähe der Eisenbahnen, circa 4 Meilen von Breslau entfernt, eine arrondirte Jagd, wobei sich auch etwas Busch-Jagd befindet, verpachten wollen, so wird gebeten, es bei Hrn. Goldarbeiter **Leuttner,** Schmiedebr. Nr. 12, gefälligst anzuzeigen.

Unterricht im Damenkleider-Verfertigen wird gewünscht. Adressen werden erbeten Antonienstr. Nr. 10 par terre rechts.

☞ Eine von Herrn Rabbinats-Verwalter Oettinger bestens empfohlene, allen Ansprüchen genügende jüdische Familie in Berlin, wünscht einen Pensionair, dem die nöthige Nachhülfe ertheilt werden kann, bei sich aufzunehmen. Adr. sub O. 5 werden frei im Intelligenz-Comtoir in Berlin erbeten.

Ein offenes Verkaufs-Gewölbe nebst Comtoir, wozu auf Verlangen ein Keller gegeben werden kann, sind zum 1. Oktober c. zu vermiethen Roßmarkt Nr. 11. Näheres daselbst im Comtoir.

Für die Herren Gutsbesitzer.

Ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener Inspektor, welcher schon Güter selbstständig bewirthschaftete und die vorzüglichsten Atteste hierüber aufzuweisen hat, sucht **jetzt** oder zu **Johannis** d. J., gleichviel ob im Inoder Auslande, ein solches Placement; derselbe hat auch in der Brennerei ganz vorzügliche Resultate erzielt, welches die besten Atteste beweisen, würde sich auch dazu verstehen, Brennereien von größtem und kleinerem Umfange einzurichten und auf Tantieme zu übernehmen. Adressen hierüber nimmt die Buchhandlung von Oehmigke in Berlin frankirt an.

Ein kleines Rittergut

in Niederschlesien mit 350 Morgen fruchtbarem Acker, 50 Morgen schöner Wiesen und gut bestandenem Holz, 200 Thlr. baaren und Naturalzinsen, einem massiven Wohnhause und ganz guten Wirthschaftsgebäuden ist billig gegen 8000 Thlr. Einzahlung zu verkaufen durch **S. Militsch,** Bischofsstraße 12.

Reuschestraße Nr. 45 im ersten Stock ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet, Küche und dem dazu gehörigen Beigelaß zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Wirth zu erfragen.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Kupferschmiedestraße Nr. 13, ist eine ganz neue von den berühmtesten Schreibmeistern als höchst vorzüglich empfohlene

Correspondenz-Stahlfeder,

144 Stück 1 Rtlr., d. Dutzend 3 Sgr.

so eben angekommen. Diese neu erfundene Stahlfeder zeichnet sich dadurch vor vielen andern Sorten vortheilhaft aus, daß sie für **jede Hand** und **jede Schriftart** leicht anwendbar ist. **Mit einer solchen Feder kann man Monate lng schreiben.**

Dem mit unserer Musikalien-Handlung verbundenen vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten. Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestrasse 13.

So eben ist erschienen der **erste Theil:**

Lyrische Poesie

von

Ferdinand u. Johanna Lier,

in 14 Bogen kl. 8. broch. à 20 Sgr.
Im Selbstverlage, Ketzerberg 32, zu haben.

Im Verlag von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Fanny-Polka,

für das Pianoforte.
Der Hochgebornen Frau
Fanny Reichsgräfin Gaschin
hochachtungsvoll gewidmet von
Rudolph Jonas.
☞ Zweite Auflage. 5 Sgr.

Musikkenner behaupten, noch nie eine schönere Polka gehört zu haben als vorstehende, deren Componist sich bereits einen namhaften Ruf in der musikalischen Welt erworben hat. Die erste Auflage wurde in drei Tagen vergriffen.

Viel Geschrei.

In Betreff der Anzeige des Klemptnermeisters **W. Vogt** in den Beilagen zu den Nr. 77 u. 82 der Schlesischen und Breslauer Zeitung finden sich Unterzeichnete veranlaßt, Folgendes zu bemerken:

Es ist eine lächerliche Prahlerei, wenn Herr Vogt seine Arbeiten so ganz besonders hervorzuheben sucht und mit dem hochklingenden Titel **Kunstarbeiten** bezeichnet. Verrathen seine Blecharbeiten nur **Kunstsinn** und **Kunstfleiß?** Oder schmeichelt sich Derselbe wirklich, seiner Trichter, Reibeisen 2c. wegen zur Klasse der Künstler zu gehören?

Längst — ehe Herr Vogt war — haben elegante Gegenstände die Läden und Keller der hiesigen Klemptnermeister nicht als Probearbeiten, sondern als Arbeiten in schöner Vollendung geziert, um die Käufer einzuladen, und sind auch heut noch dort, obwohl in edlerer und geschmackvollerer Form, als ein Zeichen des erfreulichen Fortschritts zu sehen. Darum, geehrtes Publikum, laß Dich nicht irren mit dem Worte Kunst, — gar oft ist es nur blauer Dunst —. Siehe und urtheile!

Wir sind zu bescheiden, um unsere Arbeiten als **Kunstarbeiten** auszuposaunen, dürfen aber Dieselben als mindestens ebenso geschmackvoll und mühsam gearbeitet empfehlen wie Herr Vogt die Seinigen, und können dafür um so sicherer jede nur mögliche Garantie leisten, als wir selbst im Stande sind, Dieselben eigenhändig anzufertigen, und uns nicht blos auf die Geschicklichkeit unserer Gehülfen verlassen dürfen.

Breslau, den 9. April 1844.

Mehrere Concurrenten.

Bekanntmachung.

Seitens des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer-Auszügler Johann David Schmidt von Schönbankwitz, Breslauer Kreises, durch Urtel und Recht für einen Verschwender erklärt worden ist. Das Publikum wird daher gewarnt, mit dem 2c. Schmidt in kontraktliche oder sonstige Verhältnisse sich einzulassen, namentlich aber demselben in irgend einer Art Kredit zu gewähren, da dergleichen Geschäfte ohne obervormundschaftliche Genehmigung des unterzeichneten Gerichts keine Gültigkeit erlangen.

Strehlen, den 3. April 1844.

Das Gerichts-Amt Schönbankwitz.

Ein Ziegelmeister,

welcher über die Tüchtigkeit seiner Qualifikation sich durch Atteste genügend auszuweisen vermag und 200 Rthlr. Caution zu deponiren hat, findet unter annehmbaren Bedingungen sogleich ein Engagement zur Anfertigung von vorläufig 230,000 Stück Mauerziegel. Das Nähere ist zu erfahren in Kreuzburg bei dem Unterzeichneten oder in Lublinitz bei dem Kgl. Bau-Conducteur Ulfert.

Kreuzburg, den 18. April 1844.

Beckmann,
Königlicher Bau-Inspektor.

Carlsstraße Nr. 45 sind in der ersten Etage 4 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Beschlagenes Bauholz

in allen Stärken ist jederzeit zu billigen Preisen zu haben: Rosenthaler Straße Nr. 4.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die bei Räumung meiner Sachen bei dem am 20sten d. M. ausgebrochenen Feuer so thätig waren, namentlich dem Herrn Kretschmer Scholz, meinen herzlichsten Dank.

Breslau, den 21. April 1844.

Spreer.

Bei dem am 20sten h. stattgefundenen Brande sind mir der größte Theil meiner Sachen durch hülfreiche Dienstleistungen abhanden gekommen. Ich bitte daher diejenigen, welche mir durch ihre Gefälligkeit meine Sachen in Sicherheit gebracht haben, den Aufenthaltsort derselben sobald als möglich anzuzeigen.

Breslau, den 21. April 1844.

Wilhelm Krause,
Tuch- und Wollemäkler,
Stockgasse Nr. 20, im gelben Hirsch.

Entwendet

wurde am 18. d. M. eine Broche-Camee in viereckiger Form, hellgelber Platte in Gold gefaßt; wer zu deren Wiedererlangung behilflich ist, erhält 4 Rtlr. Belohnung in der Corset-Niederlage, Taschenstraße No. 7.

---

10 Rtlr. Belohnung.

Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr ist auf dem Wege von meinem Gewölbe nach dem des Buchhändlers Herrn Urban Kern, eine große gelbe lederne Brieftasche verloren gegangen, welche **einige funfzig Thaler** in preuß. Cassen-Anweisungen à 1 Rtlr. nebst 1 Büchelchen mit Visiten-Karten enthielt, auf denen der Name der Eigenthümerin.

Der ehrliche Finder wolle gegen Rückgabe benannten Inhalts **obige Belohnung** bei mir in Empfang nehmen.

Breslau, den 21. April 1844.

D. Immerwahr, Ring Nr. 19.

Der Handlungsdiener **Al. Bräuer** aus Hirschberg ist heute aus meinem Geschäft entlassen. Breslau, den 19. April 1844.

Moritz Siemon,
Weidenstraße „Stadt Paris"

Herr **Redtel,** der vor 3 Monaten von hier nach Breslau reiste, wird aus Gründen, die ihm bekannt sind, ersucht, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, weil sein Schweigen andere Maßregeln veranlassen würde.

Frankfurt a. O., den 15. April 1844.

H. Schönchen.

Eine durch Geistesbildung und Sittlichkeit ausgezeichnete Familie hiesigen Orts wünscht Töchter von 4 bis 16 Jahren unter sehr billigen Bedingungen in Pension zu nehmen, und wird den ihrer Obhut Anvertrauten eine liebevolle Behandlung, erforderlichen Falls auch einen gediegenen Unterricht in Schulwissenschaften angedeihen lassen. Der Conf.-Rath Böhmer, Schuhbrücke Nr. 38, wird Denjenigen, die hierauf reflektiren, nähere Auskunft gern ertheilen.

Breslau, im April 1844.

Verkaufs-Anzeige.

Ich bin gesonnen, meine zwei zu Groß-Mochbern bei Breslau gelegenen laudemialfreie und massiv gebauten Wirthschaften, jede von 25 Morgen gutem Acker und 5 Morgen Wiesen nebst Inventarium, unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

Spitze, Gutsbesitzer.

Zur gefälligen Beachtung.

Eine Tuch- und Kleiderhandlung, bestehend in einem wohl assortirten Lager aller in dieses Fach einschlagenden Modewaaren-Artikel so wie für Herren als Damen ist unter zeitgemäßen Bedingungen zu verkaufen. Bemerkt wird, daß diese Handlung bereits seit einer Reihe von 15 Jahren an hiesigem Orte besteht und sich einer ausgebreiteten Kundschaft erfreut; das Handlungs-Lokal selbst hat eine höchst günstige Lage am Markte und kann dasselbe wie auch eine Wohnung dazu auf eine beliebige Reihe von Jahren abgelassen werden.

Solide Käufer erfahren das Nähere postfrei bei **M. Friedländer,** Wallstraße Nr. 14.

Ein gebildetes Mädchen, welches seit mehreren Jahren die Stelle einer Bonne eingenommen hat, wünscht bald placirt zu sein. Näheres ertheilt Herr Professor Nösselt, Albrechtsstraße Nr. 24.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 30. d. M., von Morgens 9 Uhr ab sollen im Geschäfts-Gebäude der Provinzial-Steuer-Verwaltung, Wallstraße Nr. 4, 50 bis 60 Ctr. Makulatur-Papier meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Breslau, den 17. April 1844.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Der Mehlhändler Michael Endriß von hier, der sich im Jahre 1831 aus seiner Wohnung entfernt und seitdem keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 30ten Juli 1844, Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt anberaumten Termine in unserm Partheienzimmer schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle seines Ausbleibens aber wird derselbe für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben verabfolgt oder, in deren Ermangelung, als herrenloses Gut erachtet werden.

Zugleich werden auch die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer des Endriß zur Nachweisung ihrer Erbansprüche in demselben Termine mit der Warnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens der gedachte Nachlaß den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 6. Oktober 1843.

Königliches Stadt-Gericht. 2. Abtheilung.

Auf den Antrag der Juliane verehelichte Grzeschka gebornen Rogatzky zu Kochanowitz wird deren Ehemann, der Brauer Carl Grzeschka, welcher sich im Jahre 1841 aus der Gegend von Oberschlesien entfernt hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem peremtorischen Termine

den 13. Juni c.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dom vor dem Hrn. Consistorial-Rath Gottwald zu erscheinen, auf die von seiner genannten Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn angebrachten Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten, und dann die weitere Verhandlung der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage angeführten Thatsachen für zugeständig erachtet, und was demnach den Gesetzen nach katholischen Grundsätzen gemäß ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Breslau, den 23. Februar 1844.

Fürstbischöfliches Consistorium I. Instanz.

Die beiden Pfandbriefe auf Neudorf, OS., Nr. 14, über 30 Rthlr., und Ober-Gläsersdorf, GS., Nr. 17, über 500 Rthlr., deren Verlust wir unterm 15ten v. M. angezeigt hatten, sind wieder zum Vorschein gekommen, was zur Herstellung des Umlaufs derselben bekannt gemacht wird.

Breslau, den 15. April 1844.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Nothwendige Subhastation.

Die Papierfabrik Nr. 9 zu Barge, mit bedeutender Wasserkraft, und eine dabei befindliche, im Bober belegene Insel, von welchen erstere nach dem Grundwerthe auf 17,327 Rtl. 20 Sgr., nach dem Ertragswerthe auf 14,775 Rthl., letztere nach dem Grundwerthe auf 2582 Rthl. 7 Sgr. 11 Pf., nach dem Ertragswerthe auf 1187 Rtl. geschätzt worden, sollen im Termine

den 26. September c., Vormitags 11 Uhr,

im Schlosse zu Nieder-Buchwald, einzeln und resp. zusammen, subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, ihre etwaigen Real-Ansprüche in diesem Termine mit anzumelden und geltend zu machen, und werden alle nicht Erscheinende mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sagan, am 6. März 1844.

Das Gerichtsamt Nieder-Buchwald u. Barge.

Glöckner.

Verkauf des Kämmereigutes Altstadt.

Das der hiesigen Stadtkommune gehörige in der Nähe der Stadt belegene Rittergut Altstadt, soll unter theilweisem Vorbehalt von Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Rechten und Zinsen im Wege der Licitation in termino

den 5. Juni d. J. Vorm. 10 Uhr

in unserm Sessionszimmer veräußert werden. Außer Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem besonders gelegenen massiven Schafstalle, angemessenen Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Brot- und Futterbeständen und verschiedenen Rechten, verbleibt bei dem Gute eine Acker-, Wiesen-, Garten und sonstige Länderei von circa 507 Morgen.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden, das Gut selbst aber zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Lüben, den 12. April 1844.

Der Magistrat.

Mädchen, die im Putzmachen und Weisnähen geübt sind, können sich bei mir melden.

Minna Martini,
z. Z. im Tempel-Garten.

Bekanntmachung.

Der Windmühlenbesitzer Gottlieb Illguth zu Sarne, Kreis Kröben, beabsichtiget seine Bockwindmühle von dort nach Codlewe hiesigen Kreises zu translociren und am letzteren Orte auf ein von dem Bauergute seines Vaters abzutrennendes Grundstück aufzustellen.

Indem ich dieses Vorhaben nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der hohen Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen hiermit auf, welche gegen dieses Etablissement gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, ihre Einsprüche binnen heute und acht Wochen schriftlich anher einzusenden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Genehmigung dazu höheren Orts nachgesucht werden wird.

Militsch, den 25. März 1844.

Königlicher Kreis-Landrath.
Für denselben:
Der Kreisdeputirte v. Frankenberg.

Edictal-Citation.

Auf der sub No. 11 des Hypothekenbuches von Poppelau verzeichneten Bauerstelle stehen Rubr. III., No. 3, 50 Rtl. zu sechs Prozent zinsbar, und nach dreimonatl. Aufkündigung zahlbar, für die Henriette Schottky aus Habelschwert eingetragen. Das hierüber ausgefertigte Instrument ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche darauf zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung der Ansprüche steht auf den 3. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Schön in unserem Gerichtslocal anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen und es wird das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden.

Kupp, den 6. April 1844.

Königl. Landgericht. Grothe.

Bekanntmachung.

Der Brettschneidemüller und Walker Friedrich Wilhelm Schreiber zu Märzdorf beabsichtigt auf den Wunsch der Gemeinde und des Dominii Märzdorf seine Walke in eine unterschlägige Mahl-Mühle mit einem Gange umzuwandeln, und dazu dasjenige Wasser aus dem März-Wernersdorfer Mühlgraben zu benutzen, welches ihm laut Kaufvertrag und nach Maßgabe gesetzter Markpfähle zum Betriebe seiner Brettschneidemühle und Walke überwiesen ist, so daß weder Stau- noch Fluth-Verhältnisse eine Aenderung erleiden. In Gemäßheit der §§ 6 u. 7 des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 werden alle Diejenigen, welche hiergegen gegründete Einsprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl hier Amts als auch bei dem Bauunternehmer anzubringen.

Bolkenhayn, den 15. April 1844.

Königlich Landräthliches Amt.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Stenzel zu Ruhbank beabsichtiget bei seiner Brettschneidemühle die Anlage eines zweiten Schneidemühlgatters mit einer Säge, so wie bei seiner Mehlmühle den Anbau eines neuen Spitzganges mit stehendem Vorgelege, und die Einrichtung des jetzigen Spitzganges zu einem zweiten Mahlgang, ohne deshalb die mindeste Veränderung des Fluthgrabens und des Wasserstaues, wie solches durch ein vorliegendes Attest des Bezirks-Bau-Beamten dargethan ist, vorzunehmen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch dieses Unternehmen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist ihre Widersprüche hier Amts anzubringen.

Bolkenhain, den 17. April 1844.

Königlich Landräthliches Amt.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann von guter Erziehung kann sogleich als Oekonomie-Eleve auf der Herrschaft Olbendorf bei Grottkau antreten.

Das Wirthschafts-Amt.

Unterkommen-Gesuch.

Eine gebildete, kinderlose Frau in mittleren Jahren sucht bald oder zu Johanni als Wirthschafterin oder Ausgeberin in einer gebildeten Familie oder bei einem ältlichen Herrn ein für sie passendes Unterkommen. Das Nähere darüber ist zu erfragen in der Putzhandlung von Fr. Schubert, Schmiedebrücke Nr. 20.

Haar-Vertilgungsmittel.

Diesem aus den edelsten Stoffen des Mineralreichs bereiteten Mittel dürfte sich schwerlich ein zweites zur Seite stellen, welches eben so schnell, schmerzlos und in gleich ausgezeichnetem Erfolge die Haare von allen Körperstellen, wo solche lästig sind, so vertilgte, daß sie nimmer wiederkehren. Preis à Fl. 7½, 15, u. 30 Sgr. mit Gebrauchs-Anweisung. Briefe und Gelder franco.

Preuß. Dinten-Fabrik in Berlin,
Taubenstraße Nr. 27.

Für 60 Thlr. p. a. ist nahe am Karlsplatz im ersten Stock vorn heraus ein bequemes Quartier zu Johannis zu vermiethen, und das Nähere Taschenstraße 13 zu erfahren.

Eine freundliche Sommerwohnung ist Sterngasse Nr. 6, im Hause links, 1 Treppe hoch zu vermiethen und bald zu beziehen.

Auktion.

Am 23sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Parthie feiner Havanna-, Bremer- und Hamburger Cigarren, so wie einige Rollen Varinas und Portorico, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 23sten d. Mts., Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

160 Schock schles. Gebirgs-Leinwand

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. April 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 25sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, Porzellain, wobei viele vergoldete Tassen, Gläser, lackirte Sachen, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, zum Theil von Mahagoni, und div. Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Himbeer-Syrup

in schönster Qualität empfiehlt:

Hermann Hammer,
Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post.

Sommer-Rübs

(1843er Ernte) zu Saamen offerirt:
das Wirthschafts-Amt
der Herrschaft Pischkowitz bei Glaz.

Eine sehr vortheilhaft gelegene Fleischerei in einem großen Dorfe, wo in einem großen Umkreise einer Meile keine dergleichen existirt und auch die Bäckerei dabei betrieben werden kann, ist an einen Kautionsfähigen zu verpachten. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer des Gasthofes in Gusten bei Ohlau.

Selterbrunnen
1844r Füllung

empfing die neueste Sendung:

F. W. Neumann,
in den 3 Mohren am Blücherplatz.

Freitag den 26sten dieses Monats geht eine leere Chaise nach Frankfurt a. d. O. Schuhbrücke Nr. 43.

So eben sind angekommen und werden von heute ab verkauft frische schöne Slaver Seezanten bei der Fischhändlerin Stahns auf dem Fischmarkt.

Eine Elektrisirmaschine wird zu kaufen gesucht Schmiedebrücke Nr. 19, im Gewölbe.

Am 17ten dieses Monats hat sich ein Hund, Pinscher Race, zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann diesen Hund gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen Scheitniger-Straße Nr. 10 bei

W. Hahn.

Große holst. Austern in Schalen und frische Schellfische

empfing und empfiehlt die **Weinhandlung C. F. Werner**, Schweidnitzerstraße Nr. 28, vis-à-vis dem neuen Theater.

Leib- und Bettwäsche

für Damen, Herren, Mädchen und Knaben empfiehlt: **Moritz Hausser**,
Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Niederländische Rock- und Beinkleiderzeuge,

in den neuesten Mustern, empfing und empfiehlt

Moritz Hausser,
Blücherplatz-Ecke in den 3 Mohren.

Eine Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten werden zu Händen des Kaufmann Hrn. Koch in Breslau erbeten.

Teller,

à 14, eine bessere Sorte à 15, und Butter-Teller à 10 Sgr. pro Dutzend, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel werden verkauft in der Handlung: Oderstraße Nr. 29.

Zwei gute Gebett Betten sind veränderungshalber billig zu verkaufen Ursuliner-Straße Nr. 26, zwei Stiegen hoch.

Eine meublirte Stube, für einen auch zwei Herren, ist bald zu beziehen, und zu erfragen Hummerei Nr. 16, in der Wagen-Remise bei Hrn. Elkner.

Gesang-Konzert.

Heute, Montag den 22. April, wird der Tyroler Sänger und **Bauchredner**
Hr. Gustav Eisenberg
in meinem Lokale konzertiren. Da ich in meinem ganz neu eingerichteten Lokale Alles aufbieten werde, die geehrten Gäste in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden zu stellen, so hoffe ich, mich eines zahlreichen Zuspruches stets erfreuen zu dürfen. Anfang um 3 Uhr, Eintritt 2 Sgr.

Langmeyer, auf dem Hinterdome zur Hoffnung.

Guts-Kaufgesuch.

Ein Rittergut wird von einem zahlungsfähigen Selbstkäufer zum Kauf gesucht. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen nebst Anschlag und reelem Kaufpreis unter der Bezeichnung: „A. R. poste restante Grünberg franco" zu übersenden.

Feinste **Stahlfedern** zum **Zeichnen** empfehlen sehr billig:

Wilh. Schmolz u. Comp.,
Inhaber eigener Fabriken.
Breslau, am Ringe Nr. 3.

Ein unverheiratheter Kutscher, der zugleich auch Bedientenstelle versehen kann, mit den rühmlichsten Attesten versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen, es sei in der Stadt oder auf dem Lande; das Nähere ist zu erfragen Altbüßerstraße Nr. 16, beim Haushälter Riesmann.

Auf dem Gute Ober-Wangten bei Parchwitz, stehen 16 Mastochsen und 80 Mastschöpse zum Verkauf.

Offener Förster-Posten.

Für einen unverheiratheten Revier-Förster, der auch mit der Obstbaumzucht Bescheid weiß, ist sofort eine Stelle nahe bei Breslau offen. Meldungen im Comtoir von **S. Militsch**, Bischofstraße Nr. 12.

Abgelagertes Leinöl und **Leinöl-Firniß, extrafein, fein** und **mittel Bleiweiß**, dasselbe in Oel gerieben, in großen und kleinen Fäßchen, so wie alle Farben empfehlen billigst

Pratsch und **Reder**,
am Neumarkt Nr. 17.

Zwei Bettfeder-Reinigungs-Maschinen sind veränderungshalber billigst zu verkaufen; Näheres Oderstraße Nr. 10.

Ein Repositorium, ein Verkaufstisch und eine eiserne Thüre stehen Albrechtsstr. 37 z. Verkauf.

Zu vermiethen Schuhbrücke Nr. 70 eine Stube nebst Alkove, für einen oder zwei Herren, und bald zu beziehen.

Nikolaistraße Nr. 37, par terre links, steht eine Boussole zum Verkauf.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Harrasstraße Nr. 6 eine Wohnung, bestehend in Stube, Alkove und Küche. Näheres daselbst zu erfragen beim Wirth.

Ein Keller zu gewerblichem Zwecke ist am Ringe Nr. 23, von Johanni d. J. ab, zu vermiethen.

Taschenstraße 13, nahe der neuen Brücke, ist das geräumige Parterre nebst Gartenbenutzung zu Johannis zu vermiethen. (Wäre auch zum Geschäftslokal leicht einzurichten.

Nikolai-Vorstadt, kleine Holzgasse Nr. 4, ist eine freundliche Stube mit Kammer von Johanni ab an zwei einzelne Herren zu vermiethen.

Eine freundliche, möblirte Stube für einen auch zwei Herren ist zu vermiethen am Rathhause Nr. 6, Buttermarkt-Seite.

Ein anständiges freundliches meublirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen. Näheres Nikolaistrasse Nr. 44 B, erste Etage links.

Gut möblirte Zimmer

sind sofort auf Tage und Monate zu vermiethen: Albrechtsstr. Nr. 39, bei **A. Funke**.

Wohnungen,

zu vermiethen, und theils sogleich, theils Termino Johanni zu beziehen, sind 5 und 6 Stuben am Blücherplatz; Ohlauer Straße 2 Zimmer und Kabinet; Gartenstraße 3 Stuben, Entree und Gartenbenutzung. Das Nähere erfährt man bei dem Commissionair

Aug. Herrmann, Oderstraße Nr. 14.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Hummerei Nr. 12 eine Wohnung im ersten Stock vorn heraus, zu erfragen im ersten Stock hinten heraus.

Antonienstraße im Storch ist eine Wohnung, erste Etage, enthaltend zwei Stuben, Kabinet und Küche zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

4000 Thaler

auf die erste und einzige Hypothek werden gesucht: Klosterstraße Nr. 69, 1 St. hoch.

Eine freundliche Stube nebst Gartenlaube ist vom Mai ab als Sommerlogis zu vermiethen. Das Nähere beim Kaufmann Herrn Weber, Oderstraße im goldnen Leuchter.

Preßdachziegeln und alle Arten Mauerziegeln
sind zu beziehen aus den Ziegeleien Ruppersdorf, Schosnitz und Romberg.

Allen denen, welche von diesem Fabrikat Gebrauch machen wollen, diene hiermit zur Nachricht, daß
das 1000 Preßdachziegeln in den 3 Ziegeleien in loco für 10 Rthl.
franco Breslau in dem Ober- und Niederschlesischen Bahnhof 12 Rthl.,
das 1000 Klinker in den beiden letzt genannten Ziegeleien in loco 12 Rthl.
franco Breslau im Niederschlesischen Bahnhof 15 Rthl.
das 1000 Mauerziegeln in den 3 Ziegeleien in loco 8 Rthl.
franco Breslau in beiden Bahnhöfen 12 Rthl.,
als feststehende Preise zu beziehen sind.

Zur Uebersommerung von Pelzwaaren

oder sonstigen, dem Mottenfraß ausgesetzten Gegenständen, ist das bei mir dazu bestimmte Sicherheitslokal wieder zu deren Empfangnahme aufs beste eingerichtet und garantire, wie früher, nicht allein gegen Motten, sondern auch bei Feuer- oder sonstigen Schäden für den vollen Werth.

Da auch noch immer mehrere Pelzsachen zur Aufbewahrung bei mir liegen, wozu die Eigenthümer seit vielen Jahren sich nicht eingefunden haben, und mir deren Wohnort unbekannt ist, ersuche ich, sich gefälligst deshalb melden zu wollen.

C. Jaster,
Kürschner und Rauchwaarenhändler, Albrechtsstr. Nr. 2.

Gänzlicher Ausverkauf von Damenputz
Elisabethstraße Nr. 1.

Pariser Herren-Hüte,
Westenstoffe, Shawl's, Tücher und Handschuhe haben wir gestern erhalten.

Stern und Weigert,
Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1.
(Eingang Nikolaistraße.)

Mit einem vorzüglich assortirten Lager von **Tuchen**, französischen und niederländischen façonnirten als glatten **Bukskings, Cachemirs**, so wie auch **Westenstoffe** in den neuesten Dessins, empfehlen sich:
Jos. Hoffmann jun. & **Peikert**, vormals **B. Elbel**,
Ring und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 42.

Stralsunder marinirte Bratheringe
empfingen ganz frisch und empfehlen:
Gebr. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Beste vollsaftige süße
Messiner-Aepfelsinen
empfing und offerirt zu den äußerst billigen Preisen von 1¼ Sgr. an,
die Südfrucht-Handlung v. Johann Tschinkel,
Albrechtsstraße Nr. 58.

Unser Commissions-Lager
weißer Stickereien, als Kragen, Manschetten 2c. ist heute durch das Neueste wieder kompletirt worden und empfehlen wir solche zu sehr billigen Preisen.
Velkner und Dreißig, Ring Nr. 36.

☞ Großes Lager von Strohhüten
en gros und en détail
für Damen, Herren, Mädchen und Knaben,
in italienischem, deutschem und Brüsseler Geflecht, allerneueste, bestkleidende Formen, zu auffallend billigen Fabrikpreisen, empfiehlt die Modewaaren-Handlung
Henr. Schlesinger,
Karls-Straße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, eine Treppe hoch.
NB. Auswärtigen werden gern Strohhüte zur Auswahl eingesandt, und die nichtbehaltenden zurückgenommen.

Resten-Leinwand
in halben Schocken à 2 und 2½ Rtlr. das halbe Schock, Möbel-Damast à 4—5 und 6 Sgr. die Elle, Züchen- und Inlett-Leinwand, Bett-Drillich, Schürzen-Leinwand, ungeklärte und geklärte Creas-Leinwand, Tischzeug, weißen Köper und Damast (in prachtvollsten Mustern), weißen Schirting, Kitteys, so wie mehrere andere zu diesem Fach gehörende Artikel, erhielt so eben und empfiehlt zu **äußerst billigen** aber **festen Preisen**
Die Leinwand und Tischzeughandlung von Jacob Heymann,
Carlsplatz Nr. 3, neben dem Pokoihof.

☞ Eine bedeutende Sendung der neuesten und bestkleidendsten
Damen- und Herren-Strohhüte für jedes Alter
empfing ich so eben von der Leipziger Messe und empfehle solche en gros et en détail zu den bekannt billigsten Preisen.
A. Hamburger, Elisabetstr. Nr. 5 und Riemerzeile Nr. 22.

Meubles- und Spiegel-Offerte.
Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich in meiner Wohnung einen Vorrath in eigener Werkstätte bestens angefertigte Meubles von Mahagoni- und Kirschbaum-Holz zum Verkauf aufgestellt habe, bestehend in:

Spiegel mit Spinden und Konsols, Servanten, Bureaux für Damen und dergleichen für Herren mit Zilinder-Rolle, Sopha, Tische, Stühle, Schränke, so wie viele andere Gegenstände zu zeitgemäßen billigen Preisen.

Zugleich empfehle ich mich zur Annahme aller in mein Fach gehörigen Aufträge und Bestellungen, die ich in möglichst kurzer Zeit und bestens auszuführen stets bemüht sein werde, und bitte um gütigen Zuspruch.
F. Leikert, Tischlermeister, Weißgerbergasse Nr. 5 im ersten Stock,
das Viertel zwischen der Reuschen- und Nikolaistraße.

180 mille
beste Mauer-Ziegeln sind zu verkaufen und in größern und kleinen Parthien davon zu haben. Näheres Kloster-Straße Nr. 1 a, beim Haus-Eigenthümer

Offene Milchpacht.
Auf dem Domainen-Amte Kottwitz wird zu Johanni d. J. die Milchpacht offen. Cautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Pächter können sich melden.

Eau de Javelle.
Dieses Bleich- und Fleckwasser, welches schnell und sicher alle Wein-, Obst- oder andere Flecken aus Wäsche und weißen Zeugen vertreibt, ist stets in Flaschen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr. vorräthig bei
Bötticher & Comp.
Parfümerie-Fabrik, Ring Nr. 56.

Cigarren-Offerte.
Die so allgemein beliebten
Candonia-Cigarren,
à Hundert 1½ Rthl.
Estella-Cigarren,
à Hundert 1½ Rthl.
empfingen wiederum in bester Qualität:
Westphal und Sist,
Ohlauer-Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Boden
kann, gegen Trinkgeld, Wallstraße Nr. 1 abgefahren werden.

Angekommene Fremde.
Den 19. April. **Goldene Gans:** HH. Gutsbes. Graf v. Schweidnitz aus Berghoff, Heller a. Ob.-Schreibendorf, Gr. v. Mycielski a. Rockosowo. Hr. Lieutn. Willert a. Wultschkau. Hr. Ob.-Amtm. Brieger a. Lossen. — Hr. Partikulier Herrmann a. Krappitz. HH. Kaufl. König a. Berlin, Bannerth a. Tarnowitz. HH. Handels-Agenten Haas a. Lemberg, Lobpreiß aus Oedenburg. — **Weiße Adler:** Hr. Kaufm. Friedberg a. Berlin. — Hr. Gutsbes. Schrader a. Glommen bei Königsberg. Hr. Ob.-L.-Ger.-Assessor Gr. v. Hoverden a. Münster. — **Hotel de Silesie:** HH. Bürgermstr. v. Adlersfeld, Kaufl. Herber u. Haberkorn a. Neisse. Hr. Kaufm. Richter a. Oppeln. Hr. Apotheker Jüttner a. Löwen. Hr. Gutsbes. Engel a. Chorulla. — **Goldene Schwert:** Herr Hofrath v. Bodanini aus Moskau. Hr. Ober-Amtmann Wändler a. Stephansdorf. HH. Kaufl. Baumgarten a. Leipzig, Benjanowitz a. Brody, Rosenfeld a. Odessa, Zeitheim a. Kiew, Rawitsch a. Berdirscheff. Hr. Techniker Arendt a. Chemnitz. **Drei Berge:** HH. Kaufl. Fränkel a. Neustadt, Engelhardt aus Berlin. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsbes. Wielowyeiski aus Dzierzornick, Skarzinski a. Polen, v. Borwitz-Hartenstein aus Gr.-Muritsch. Herr Kreis-Justizrath von Kujawa aus Nimptsch. Herr Oekonom v. Reichenbach aus Kunzendorf. — **Goldene Zepter:** HH. Oekon. Chriesten a. Namslau, Durin a. Simmenau. — **Hotel de Saxe:** Hr. Ober-Amtm. Biebrach aus Trebnitz. — **Rautenkranz:** Hr. Gutsbes. Rudolph a. Neuhoff. — **Goldene Baum:** Hr. Rentmeister Jähne a. Gr.-Peterwitz. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Tittel a. Chemnitz.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Inspek. Blazina a. Striegau. — Junkernstr. 26: Hr. Commissionair Dressler a. Schmiedeberg. Hr. Kaufm. Seifert a. Frankenstein. Katharinenstr. 16: Hr. Privat-Docent Dr. Beyrich a. Berlin. — Messergasse 21: Herr Gutsbes. Pulst a. Twardawa. — Dominikanerplatz 2: Hr. Ingen. Jackson a. England.

Den 20. April. **Goldene Gans:** HH. Gutsbes. Bar. v. Sauerma a. Ruppersdorf, v. Laszewski a. Fidlin. Hr. Geh. Kommerzienrath Treutler a. Leithen. HH. Kaufleute Haussmann a. Leipzig, Fiedler a. Opatowek, Schuster aus Frankfurt a. M. — **Weiße Adler:** Hr. Ob.-L.-Ger.-Präsident Burchard a. Franfurt a. O. Hr. Fabrikbes. Treutler a. Hirschberg. Hr. Kaufm. Coith a. Leipzig. Hr. Gutsbes. v. Sihler a. Mislawitz. v. Sihler a. Oels. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Hunzicker a. Paris, Meisner a. Frankfurt a. O. — **Deutsche Haus:** Hr. Forst-Kondukteur Brehmer a. Karlsmarkt. v. Marynowski a. Tarnopol. Hr. Gutsbes. Rzewuski a. Polen. Hr. Kaufm. Noack a. Rostarzewo. **Blaue Hirsch:** HH. Kaufl. Schweitzer a. Berlin, Drawert a. Posen, Lippmann a. Würzburg. HH. Gutsbes. Unger a. Rauske, Schenk a. Ausche. Hr. Schauspieler Weilenbeck aus Rovigno. — **Hotel de Saxe:** HH. Kaufl. Lindemann a. Berlin, Steinert a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Richter a. Buzkow. Hr. Ober-Amtm. Majunke a. Stabelwitz. — **Rautenkranz:** Hr. Forstbeamter Krieg a. Peschnine. **Königs-Krone:** Hr. Apotheker Wolff a. Oels.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 20. April 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	141 1/12
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	150 1/12
Dito	2 Mon.	—	149 1/12
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6, 25 1/6	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104¾	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	113⅓
Louisd'or		—	111⅚
Polnisch Courant		—	
Polnissh Papier-Geld		—	97¼
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105½	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	101 1/12	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3½	100½	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104½	—
dito dito dito	3½	99⅓	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100⅔	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104½	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	100⅔	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

19. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″11, 28	+ 9, 0	+ 6, 4	1, 3	O 5°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11, 44	+ 9, 4	+ 10, 2	3, 0	O 0°	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.	11, 40	+ 10, 4	+ 13, 1	5, 6	O 6°	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.	11, 12	+ 11, 0	+ 14, 1	5 8	O 8°	halbheiter
Abends 9 Uhr.	11, 24	+ 10, 4	+ 10, 2	1, 0	O 11°	„

Temperatur: Minimum + 6, 4 Maximum + 14, 1 Oder + 7, 6

20. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 11,20	+ 9, 0	+ 7, 2	2. 0	O 32°	Schleiergewölk
Morgens 9 Uhr.	11,38	+ 10, 0	+ 9, 2	3, 0	O 16°	„
Mittags 12 Uhr.	11,50	+ 10, 6	+ 12, 4	5, 0	OSO 13°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	11,32	+ 11, 0	+ 12, 2	4, 6	ONO 0°	„
Abends 9 Uhr.	11,34	+ 14, 0	+ 8, 0	1, 0	N 7°	„

Temperatur: Minimum + 7, 2 Maximum + 12, 4 Oder + 7, 8

Getreide-Preise. Breslau, den 20. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 26 Sgr. — Pf.	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.	1 Rl. 21 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 29 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.